

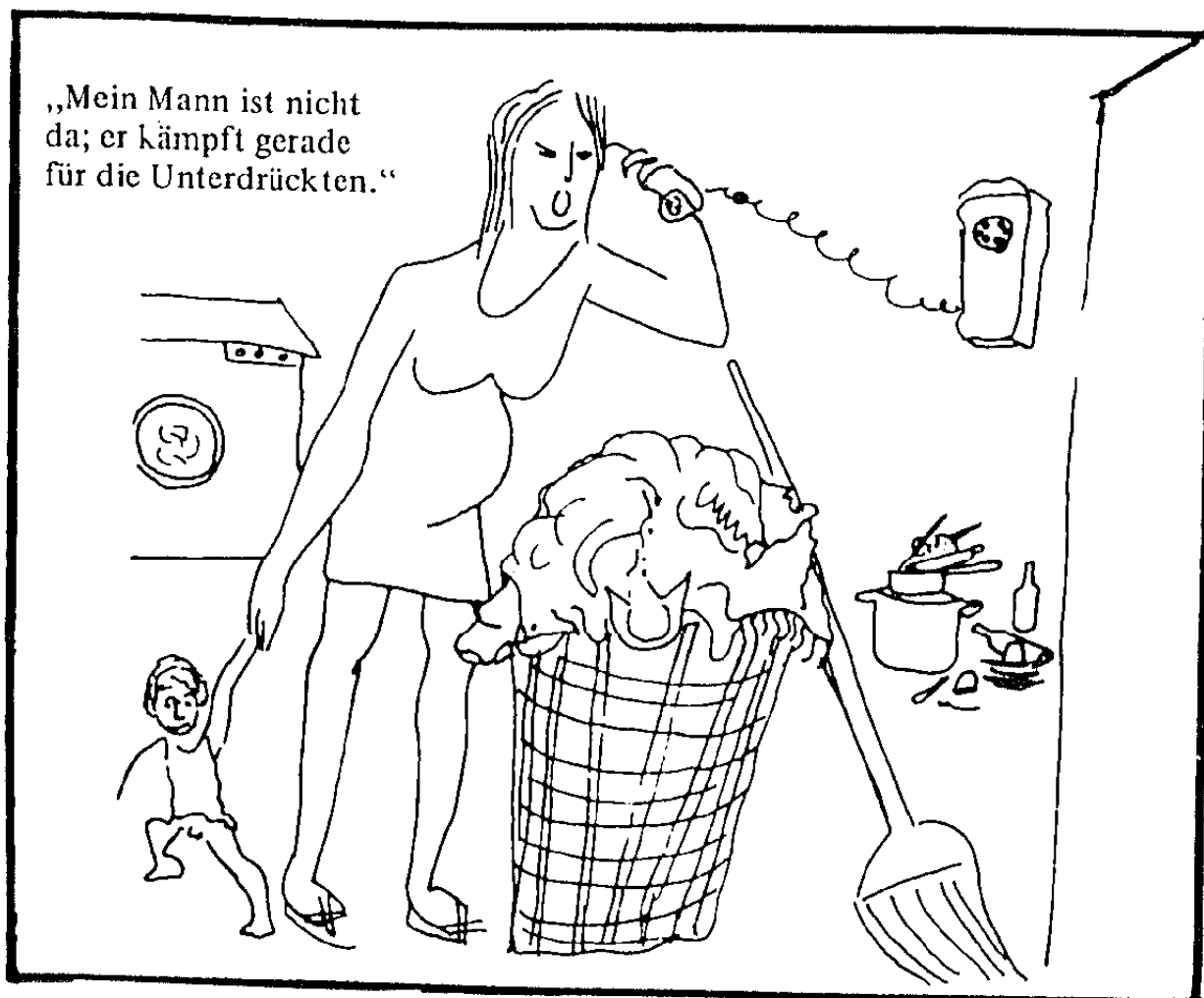
Ein umgedrehter Spieß

Zwanzig Thesen zum 1. Mai 2018

von [TaP](#)

Übersicht:

I. Gesellschaftsanalyse.....	2
II. Organisierung.....	22
III. <i>queer</i> und <i>gender</i>	26
IV. Reform und Revolution / Kampf um Teilziele.....	29
V. Teilbereiche des Geschlechterverhältnisses.....	30
VI. Für eine feministische Revision des Marxismus – statt einer Verschmelzung von Feminismus und Marxismus (oder gar eine Assimilation des Feminismus an den Marxismus).....	33



Quelle: *Berliner Hefte* Bd. 1, 1976, S. 4 zit. n. *Frauen und Wissenschaft*. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen hrsg. von der Gruppe Berliner Dozentinnen, Juli 1976, Courage: [West]berlin, 1977, S. 181, 411.

I. Gesellschaftsanalyse

These 1: Der Kampf der gesellschaftlichen Widersprüche (Plural!) ist etwas anderes als die ‚Lösung‘ (bzw. Beantwortung) einer Frage

a) „Soziale Frage“ ist kein marxistischer Begriff, sondern eine „Zeitungsschreiberphrase“¹ ([MEW 19](#), 26).

b) Dennoch sprechen viele MarxistInnen von „sozialer Frage“ – und zwar **‚exklusiv‘** im Kontext dessen, was sie – auch 2018 noch – „Frauenfrage“ nennen² (während sie ansonsten, zumindest die Linkeren von ihnen, – im Anschluß an Marx – [statt jene Phrase zu verwenden] von Klassenkampf, Klassenherrschaft, Ausbeutung etc. sprechen). Jene *Exklusivität* und die analoge Rede von „Frauenfrage“ sind ein erstes Indiz *dafür*, daß diese MarxistInnen über *keine* historisch-materialistische Analyse des Geschlechterverhältnisses verfügen (vgl. dazu meine Analyse: [Schulze 2015](#)), sondern diesen ‚Gegenstand‘ (dieses ‚Analyse-Objekt‘) auf Phrasen-Niveau behandeln.

c) Statt (die) Frauen zu einer „Frage“ (‚Problemgruppe‘) zu machen, ist das *gesellschaftliche Verhältnis* zwischen den *Geschlechtern* (= bestimmten gesellschaftlichen *Gruppen*) zu analysieren – und dieses ist **ein patriarchales und kein kapitalistisches** –

1 Karl Marx über das sozialdemokratische [Gothaer Programm](#) von 1875: „An die Stelle des existierenden Klassenkampfs tritt eine Zeitungsschreiberphrase – ‚die soziale Frage‘, deren ‚Lösung‘ man ‚anbahnt‘.“

2 Die klassischen diesbezüglichen Formulierungen stammen von August Bebel (1879/1909, 25 f., 30). Von ihm kann vermutet werden, daß er sich auch in anderen Kontexten nicht scheute, von „sozialer Frage“ zu sprechen (ich habe mir nicht die Mühe gemacht, diese Intuition zu überprüfen); aber ihm kann immerhin zugute gehalten werden, daß sich seine – *zweideutigen* – Formulierungen *auch* dahin verstehen lassen, daß die „allgemeine soziale Frage“ etwas *Übergreifendes* ist, von dem *sowohl* die ‚Klassen-‘ *als auch* die „Frauenfrage“ nur *jeweils* ein Teil bzw. eine „Seite“ sind (vgl. dazu meine Textanalyse: <http://www.trend.infopartisan.net/trd0318/t140318.html>, 11 - 14).

Diese Ambivalenz wurde dann freilich von Clara Zetkin und ihr folgend von der ganzen sozialdemokratischen *und* kommunistischen Arbeiter(innen)bewegung – wenn nicht sogar im Sinne einer unterschiedslosen *Einordnung* der „Frauenfrage“ in den Klassenkampf (in diese Richtung gehen die beiden auf S. 38 angeführten Zetkin-Zitate) – im Sinne einer *Unterordnung* der „Frauenfrage“ unter die – nun eindeutig als Synonym für „Klassenkampf“ verstandene – „soziale Frage“ aufgelöst: So forderte Lenin (von Zetkin zitiert), „die Frauenfrage als Teil der sozialen Frage, der Arbeiterfrage aufzufassen und als solche fest mit dem proletarischen Klassenkampf und der Revolution zu verbinden“. Die „soziale Frage“ sei die Hauptsache; die „Sexual- und Ehefrage“ die „Nebensache“. (Zetkin 1924/29, [80, 69](#)) Schon rund 30 Jahre vorher schrieb Zetkin: „Die Arbeiterinnen, welche nach sozialer Gleichheit streben, erwarten für ihre Emanzipation nichts von der Frauenbewegung der Bourgeoisie, [...]. Die Arbeiterinnen sind [...] davon überzeugt, daß die Frage der Frauenemanzipation keine isoliert für sich bestehende ist, sondern ein Teil der großen sozialen Frage.“ ([Zetkin 1889](#), 4)

Auf dieser Linie liegen auch noch in diesem Jahrtausend ziemlich viele linke Gruppen unterschiedlicher Strömungen (s. dazu meinen separaten Text [Was die Zetkin-Linke sagt... – und: Wie's wirklich ist!](#)).

auch wenn zwischen männlichen und weiblichen *Individuen* kapitalistische Beziehungen bestehen (können)³, weil wir nicht nur in einer patriarchalen, sondern auch in einer kapitalistischen Gesellschaft leben.

Vergewaltigung ist kein Warentausch. Auch die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung ist kein Warentausch; die kapitalistische Produktionsweise kennt keine Männer und Frauen, sondern ausschließlich freie und gleiche WarenbesitzerInnen. Daß in den meisten heutigen (und auch früheren) Gesellschaftsformationen Frauen und Männer dennoch unterschiedlich behandelt werden (und wurden), liegt nicht an den jeweiligen Klassenverhältnissen, sondern daran, daß die jeweiligen Klassenverhältnisse vom patriarchalen Geschlechterverhältnis überlagert werden (bzw. genauer gesagt: daß diese Klassenverhältnisse auf *bereits vorgefundenen*⁴ patriarchalen Geschlechterverhältnissen auflagern [was aber nicht heißt, daß diese Klassenverhältnisse ohne die vorgefundenen patriarchalen Verhältnisse nicht hätten entstehen können bzw. nicht funktionieren könnten]).

So fand z.B. die kapitalistische Produktionsweise, als sie herrschend wurde, ein patriarchales Geschlechterverhältnis *bereits vor*; aber nicht nur dies: Auch die antiken – von SklavInnenarbeit gekennzeichneten – Klassenverhältnisse fanden bei ihrer Durchsetzung ein patriarchales Geschlechterverhältnis – jedenfalls oftmals – *bereits vor*. Da sich über die schriftlose Urgeschichte schwer beweisen läßt, sei an dieser Stelle ein – entsprechendes – halbwegs aktuelles Beispiel genommen: die Baruya, eine Ethnie des Hochgebirges von Papua-Neuguinea.

„Ein Teil der Gesellschaft, die Männer, lenkte den anderen, die Frauen; sie regierten die Gesellschaft zwar nicht ohne die Frauen, aber gegen sie. Damit kommt der Fall der Baruya, einer klassenlosen Gesellschaft, zu all denen hinzu, die bereits deutlich davon zeugen, daß die Ungleichheit unter den Geschlechtern, die Unterordnung, Unterdrückung, ja Ausbeutung der Frauen gesellschaftliche Realitäten sind, die nicht erst mit dem Auftauchen der Klassen entstanden, sondern schon vorher existierten, auch wenn sich die Herrschaft der Männer mit den tausend Formen der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, die den unseren vorausgingen, auf tausenderlei Arten gefestigt und erneuert hat.“ (Godelier 1982, 10)

Auch Gerda Lerner (1986, 26) vertritt in ihrem Buch *Die Entstehung des Patriarchats* die These:

„Die Aneignung der sexuellen und reproduktiven Kapazitäten der Frauen durch die Männer geschah vor der Entstehung des Privateigentums und der Klassengesellschaft.“

3 Z.B.: Kapitalist beschäftigt Lohnabhängige oder Kapitalistin beschäftigt Lohnabhängigen.

4 Zur Kritik der gegenteiligen Auffassung von Friedrich Engels siehe demnächst ein oder zwei Texte von mir zum chronologischen und kausalen Verhältnis von Privateigentum und Klassen sowie patriarchalem Geschlechterverhältnis.

Ich werde auf diese historische Frage demnächst in meinen beiden in FN 4 genannten Texten genauer eingehen, und komme für den Moment zur Gegenwart zurück:

Selbst *das* am patriarchalen Geschlechterverhältnis, was dem kapitalistischen Warentausch am ähnlichsten ist (der – durch „Liebe“ vermittelte⁵ – Tausch von weiblicher Hausarbeit gegen männlichen Unterhalt) ist kein Tausch von Arbeitskraft gegen *Lohn*. Die Höhe des Unterhalts ist nicht nur vom (zeitlichen Umfang der Hausarbeit, sondern auch von der Höhe des Einkommens der Unterhaltspflichtigen⁶ und der Höhe des Vermögens der Unterhaltsberechtigten abhängig^{7, 8}. Kein doppelt-freier Lohnarbeiter (und keine doppelt-freie Lohnarbeiterin) bekommt aber weniger Lohn, weil er/sie ein kleines oder größeres Vermögen besitzt (vielmehr *verbessert* sich die Position einer solchen Person auf dem Arbeitsmarkt sogar, weil er/sie nicht jeden scheiß Job sofort annehmen muß und dadurch in einer *besseren* Verhandlungsposition als die meisten Lohnabhängigen).

LohnarbeiterInnen (*Direkt* Lohnabhängige) haben außerdem einen – juristischen – Anspruch auf einen bestimmten – durch Arbeits-, ggf. zusätzlich durch Tarifvertrag *abgesicherten* – Lohn. Zwar sind sie dahingehend erpressbar, im Falle des drohenden Konkurses des Unternehmens auf diesen Anspruch (teilweise) zu *verzichten*. Aber im Grundsatz bekommen sie ihre vereinbarte Lohnhöhe *unabhängig* davon,

5 Vgl. dazu – wenn auch [in einem theoretisch-analytischen Rahmen, der mich nicht überzeugt](#) – die *zutreffende* These von Bock/Duden (1977, 121, 178), daß die Darstellung von Hausarbeit als Liebesdienst die Hausarbeit als Arbeit unsichtbar mache: „Erst wenn die Gleichung zwischen Arbeit und Liebe, [...] gebrochen wird, wenn Arbeit genannt wird, was Arbeit ist, können wir Frauen diese Arbeit angreifen“ (185).

6 „Ist der Ehemann beispielsweise arbeitslos, nimmt die Arbeit der Hausfrau zu [da der Einkauf von Dienstleistungen und Fertigprodukten reduziert und durch häusliche Arbeit ersetzt wird, Einf. TaP], der Lebensstandard und das Haushaltsgeld aber nehmen ab.“ (Haug 1989, 82)

7 Siehe unten FN 32 („durch ihre Arbeit *und mit ihrem Vermögen*“ / „in der Regel“ / „Der *angemessene* Unterhalt“).

Das „Einkommen der Ehegatten sowie vorhandenes Vermögen [begrenzen] die Unterhaltspflicht nach oben“ (Weber-Monecke 2017, § 1360a, 309 [Randnummer <im folgenden: RN> 3 mit weiteren Nachweisen]; ähnlich, aber *nicht nur* in Bezug auf die Obergrenze auch: Kroll-Ludwigs 2011, § 1360a, 4378 [RN 2]).

Dabei ist beachten, daß [§ 1360 I 2 BGB](#) bestimmt: „Ist einem Ehegatten die Haushaltsführung überlassen, so erfüllt er seine Verpflichtung, durch Arbeit zum Unterhalt der Familie beizutragen, in der Regel durch die Führung des Haushalts.“ In diesem Fall reduziert sich das Einkommen „der Ehegatten“ (Plural) also „in der Regel“ auf das Einkommen der *einen* erwerbstätigen Person.

In diesem Zusammenhang bedeutet „in der Regel“, daß die „Verpflichtung aus dem eigenen Vermögen und dessen Erträgen zum Familienunterhalt beizutragen, [...] beide Ehegatten gleichermaßen“ trifft (Kroll-Ludwigs, 2011, § 1360, 4377 [RN 9]) – also unabhängig von der Aufteilung von Erwerbs- und Hausarbeit; aus etwaig vorhandenem Vermögen ist von beiden proportional zum Familienunterhalt beizutragen (Weber-Monecke 2017, § 1360, 304 [RN 15]; Voppel 2012, § 1360, 233 [RN 25]).

8 „Unterhaltsberechtigte“ und „Unterhaltspflichtige“ gegenüberzustellen, ist in vorliegendem Zusammenhang ungenau. Denn genau genommen sind beide EhepartnerInnen *sowohl* unterhaltsberechtigt *als auch* verpflichtet – nur die *Form*, in der sie ihren Beitrag zum Familienunterhalt leisten, unterscheidet sich im Falle einer Hausfrauen/-mann-AlleinverdienerIn-Ehe: die eine Person leistet den Beitrag durch Hausarbeit und die andere in Form von – durch Erwerbsarbeit erlangtes – Geld. Im übrigen haben sie *weder* in zeitlicher *noch* in geldlicher Hinsicht gleich viel zum Familienunterhalt beizutragen: „Maßgebend ist vielmehr ihre [der Eheleute] Leistungsfähigkeit“ (Kroll-Ludwigs 2011, § 1360, 4376 [RN 2]) – also das „Verhältnis der Mittel aus Arbeit und Vermögen, [...] die jeder Ehegatte aufzubringen in der Lage ist“ (Voppel 2012, § 1360, 230 [RN 19]).

Einkommen, das nicht für den „angemessenen“ Familienunterhalt benötigt wird, kann – bei Gütertrennung (gem. [§ 1363 II 1 HS 2 BGB](#)) für die individuelle Vermögensbildung verwendet werden (Kroll-Ludwigs 2011, § 1360, 4376 [RN 2]; Weber-Monecke 2017, § 1360a, 304 [RN 18]); bei Beendigung der Ehe durch Tod oder Scheidung findet aber ein Zugewinnausgleich nach Maßgabe der [§§ 1371](#) und [1372 BGB](#) statt (Voppel 2012, § 1360a, 259 [RN 6]); siehe insbesondere auch § 1378 I BGB.

ob die Gewinnmarge des Unternehmens gerade etwas höher oder etwas niedriger ist. Die Höhe des Unterhaltsanspruchs von Unterhaltsberechtigten (i.d.R.: indirekt Lohnabhängigen) ist dagegen – gem. dem Wort „angemessen“ in [§ 1360a I BGB](#) – von *vornherein* (und *nicht nur* im Krisenfall) an das Einkommen der unterhaltspflichtigen Person (= i.d.R.: Ehemann) gebunden.

Damit besteht von vornherein eine – i.d.R. – **patriarchale Hierarchie** zwischen direkt (i.d.R.: Männer) und indirekt (i.d.R.: Frauen) Lohnabhängigen. – Der Marxismus enthält keine Analyse dieser patriarchalen Hierarchie und folglich auch keine Strategie zu deren Überwindung.

These 2: Das patriarchale Geschlechterverhältnis ist eines von mehreren strukturellen, gesellschaftlichen Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnissen mit eigener materieller Basis

Das patriarchale Geschlechterverhältnis zieht sich durch sämtliche Bereiche der Gesellschaft:

„die Frauenbewegung ist *keine* Teilbewegung wie die AKW-Bewegung oder der Häuserkampf, die sich überleben, wenn keine AKWs mehr gebaut werden und Spekulationsobjekte nicht länger zur Verfügung stehen. Die Frauenbewegung bezieht sich auf die Totalität patriarchaler Strukturen, auf deren Technologie, deren Arbeitsorganisation, deren Verhältnis zur Natur und ist damit ein Phänomen, das nicht mit der Beseitigung einzelner Auswüchse verschwindet, sondern erst in dem langen Prozeß der sozialen Revolution.“ (Rote Zora 1984, 40 bzw. 5)

Das heißt (– ernstgenommen –), daß auch das patriarchale *Geschlechterverhältnis* – und nicht nur die (kapitalistischen) Klassenverhältnisse – *kein* bloßer Teilbereich, *kein* bloßer Nebenwiderspruch, *kein* bloßes Symptom, *keine* bloße ‚Erscheinungsebene‘, sondern selbst eine Determinante der gesellschaftlichen Struktur; selbst einer von *mehreren* Grundwidersprüchen ist – auch wenn Mao⁹ der Ansicht war, daß

9 MAW I, 365 - 408 (381): „Der Grundwiderspruch im Entwicklungsprozeß eines Dinges und das durch diesen Grundwiderspruch bedingte Wesen des Prozesses verschwinden nicht, solange der Prozeß nicht abgeschlossen ist; [...]“ (meine Hv.)

Freilich ist zu fragen, was ‚das Ding‘ ist, das untersucht werden soll:

- So kann zugestimmt werden, daß der Grundwiderspruch der kapitalistischen Produktionsweise der Widerspruch zwischen Lohnarbeit und Kapital ist.
- Auch kann gesagt werden, daß das Geschlechterverhältnis vom Grundwiderspruch zwischen Männern und Frauen gekennzeichnet ist.

Weitaus *weniger* ist aber überzeugend, zu sagen, ‚die Gesellschaft‘ (bzw. – zum Beispiel – die heutige, hiesige Gesellschaftsformation) sei ‚ein Ding‘ [*] und könne deshalb nur *einen* Grundwiderspruch haben. Die Frage, wie viele grundlegende Widersprüche ein bestimmtes Untersuchungsobjekt oder *-feld* aufweist, kann *nicht* durch philosophische Setzung *entschieden*, sondern kann nur durch wissenschaftliche Analyse *festgestellt* werden.

Grundlegend für die gesellschaftlichen Verhältnisse ist – jedenfalls nach historisch-materialistischer Auffassung – die Arbeitsteilung [**]; die Arbeitsteilung ist aber *nicht nur* entlang der Klassen-, sondern auch entlang der Geschlechter- und Rassenlinien strukturiert.

es immer nur *einen* Grundwiderspruch geben könne.

Wenn überhaupt – dann ist also das Geschlechterverhältnis nicht *Teil der* sozialen = ‚Klassenfrage‘, sondern *selbst* eine von mehreren sozialen (= *gesellschaftlichen*) ‚Fragen‘; eines von mehreren strukturellen, gesellschaftlichen Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnissen mit *eigener* materieller Basis:

„Die erste Voraussetzung aller Menschengeschichte ist [...] die Existenz lebendiger menschlicher Individuen. Zum Leben aber gehört vor Allem Essen und Trinken, Wohnung, Kleidung und noch einiges Andere. Die erste geschichtliche Tat ist also die Erzeugung der Mittel zur Befriedigung dieser Bedürfnisse, [...]. Mit der Teilung der Arbeit [...] ist zu gleicher Zeit auch die Verteilung [...] der Arbeit und ihrer Produkte gegeben, also das Eigentum, das in der Familie, wo die Frau und die Kinder die Sklaven des Mannes sind, schon seinen Keim, seine erste Form hat.“ (MEW 3, 20, 28, 32 – *Deutsche Ideologie*)

„Nach der materialistischen Auffassung ist das in letzter Instanz bestimmende Moment in der Geschichte: die Produktion und Reproduktion des unmittelbaren Lebens. Diese ist aber selbst wieder doppelter Art. Einerseits die Erzeugung von Lebensmitteln, von Gegenständen der Nahrung, Kleidung, Wohnung und den dazu erforderlichen Werkzeugen; andererseits die Erzeugung von Menschen selbst, die Fortpflanzung der Gattung.“ (MEW 21, 27 f. – *Der Ursprung des Privateigentums, ...*)

Leider haben Marx und Engels aus diesen punktuellen Einsichten keine weitergehenden Konsequenzen gezogen.

These 3: Patriarchale Macht und Gewalt wird von Männern *aller* Klassen gegen FrauenLesben *aller* Klassen ausgeübt

Von „Patriarchat“ (zu griech. *patér* = Vater) bzw. „antipatriarchal“ zu sprechen, heißt, von *Männerherrschaft* und *deren* Überwindung zu sprechen – und *nicht* von doppelter Ausbeutung von lohnabhängigen Frauen *durch das Kapital*. Patriarchale Macht und Gewalt wird von Männern *aller* Klassen gegen FrauenLesben *aller* Klassen ausgeübt.

Die These von der doppelten Unterdrückung von Frauen durch das Kapital, ist also ein Propagandamärchen, das versucht, Männer aus der feministischen Schußlinie zu nehmen.

Deshalb haben wir es – jedenfalls in der heutigen, hiesigen Gesellschaftsformation – *nicht nur mit einem, sondern mit drei* Grundwidersprüchen zu tun.

[*] Vgl. meine Kritik an der These, ‚der Kapitalismus‘ sei ‚das [= einzige] System, in dem wir leben‘: <http://www.trend.infopartisan.net/trd0817/t190817.html>.

[**] Siehe oben im Haupttext auf dieser Seite die Zitate aus MEW 3, 20, 28, 32 und MEW 21, 27 f.

These 4: Die Überwindung des Patriarchats setzt *nicht* die Überwindung der Herrschaft der kapitalistischen Produktionsweise voraus

a) Nur *insofern*, als Überwindung des Patriarchats auch bedeutet, daß keine Zuordnung von Individuen zu Geschlechtern mehr stattfindet; *nur insofern also*, als Überwindung des Patriarchats auch bedeutet, daß es keine Frauen (und keine Männer) mehr gibt (s. dazu unten FN 43), bedeutet Überwindung des Patriarchats, daß es keine Frauen mehr gibt, *denen es in irgendeiner Weise ‚schlecht geht‘*. Denn es gibt dann ja (bei *dieser* Definition von „Überwindung des Patriarchats“) *gar keine* Frauen mehr – also weder solche, denen es ‚gut geht‘; noch solche, denen es ‚schlecht geht‘.

b) Wird dagegen davon ausgegangen, daß die Überwindung des Patriarchats mit der Fortexistenz von Geschlechtern vereinbar ist, so bedeutet Überwindung des Patriarchats *nicht*, daß es *keiner* Frau mehr ‚schlecht geht‘. Überwindung des Patriarchats *in diesem Sinne* bedeutet vielmehr, daß keine Frau (in geschlechts-spezifischer Weise) schlechter gestellt ist, als Männer in (abgesehen vom Geschlecht) gleicher sozialer Lage¹⁰.

c) Im Sinne von lit. b) bedeutet Überwindung des Patriarchats

- *nicht*, daß es keine Frauen mit Niedriglöhnen (oder gar *gar keine* Niedriglöhne) mehr gibt, sondern ausschließlich, daß Frauen nicht mehr stärker als Männer in Niedriglohnbranchen vertreten sind.

¹⁰ Wenn wir in diese Formulierung zusätzlich die *Überwindung* der Zuordnung von Individuen zu Geschlechtern aufnehmen, so ergibt sich in etwa folgende Definition:

Überwindung des Patriarchats bedeutet *nicht*, daß es *keiner* Person, der bis dahin der Personenstand „weiblich“ zugeordnet war, (bzw. keiner Person mit xx-Chromosomen bzw. keiner Person mit Gebärmutter- oder Eierstöcken etc.) mehr ‚schlecht geht‘. Überwindung des Patriarchats *in diesem Sinne* bedeutet vielmehr, daß keine dieser Personen (in gruppen-bezogener Weise) schlechter gestellt ist, als Personen, denen vormals der Personenstand „männlich“ zugeordnet war, (bzw. Personen mit xy-Chromosomen oder mit Penis) *in* (abgesehen von den genannten Kriterien) *gleicher sozialer Lage*.

Mit anderen Worten: Die Merkmale, die bisher für die geschlechtliche Zuordnung der Individuen herangezogen wurden, werden in einer post-patriarchalen Gesellschaft für die gesellschaftliche Positionierung der Individuen irrelevant.

Überwindung des Patriarchats in diesem Sinne bedeutet

- vielleicht nicht, daß es gar keine sexuelle/sexualisierte Gewalt mehr gibt; aber es bedeutet, daß sexuelle/sexualisierte Männergewalt gegen Frauen (Trans, Inter und Schwule) nur noch so selten wie heute sexuelle/sexualisierte Frauengewalt gegen Männer vorkommt. Oder theoretischer gesprochen: Überwindung des Patriarchats bedeutet, daß sexuelle/sexualisierte Männergewalt gegen Frauen (Trans, Inter und Schwule) allenfalls noch als individuelles Fehlverhalten und nicht mehr als Symptom einer gesellschaftlichen Herrschafts- und Ausbeutungsstruktur vorkommt.

Überwindung des Patriarchats in diesem Sinne bedeutet

- *nicht*, daß es keine unbezahlte häusliche Arbeit mehr gibt, sondern es bedeutet, daß unbezahlte häusliche Arbeit von Frauen nicht mehr im größeren Umfang erledigt wird als von Männern.

Überwindung des Patriarchats in diesem Sinne bedeutet

- *nicht*, daß Menschen einander nicht mehr ins Wort fallen, aber es bedeutet, daß Männer Frauen nicht mehr häufiger ins Wort fallen als Frauen ihrerseits Männern ins Wort fallen.

Überwindung des Patriarchats in diesem Sinne bedeutet

- *nicht*, daß es keine Bundestagsabgeordneten (keinen Parlamentarismus) mehr gibt, sondern daß es genauso viel männliche wie weibliche – je nach dem – Abgeordnete bzw. – nach einer sozialistischen Revolution: – Rätemitglieder gibt.

Überwindung des Patriarchats in diesem Sinne bedeutet

- *nicht*, daß es keinen Kapitalismus mehr gibt, sondern daß es – solange es noch Kapitalismus gibt – sowohl unter den IngenieurInnen, AbteilungsleiterInnen, Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern etc. als auch unter den HilfsarbeiterInnen, Reinigungs- und Schreibkräften etc. genauso viel Männer wie Frauen gibt. Und Überwindung des Patriarchats (in diesem Sinne) heißt auch in einer sozialistischen Übergangsgesellschaft und im Kommunismus, daß sich Frauen und Männer in gleicher Weise auf die verschiedenen Berufe verteilen¹¹.

Überwindung des Patriarchats in diesem Sinne heißt darüber hinaus Herstellung voller Abtreibungsfreiheit und noch einiges mehr. Alldies würde eine unglaubliche Verbesserung der Lebensbedingungen von Millionen von Frauen bedeuten – aber nichts davon hätte eine Überwindung der Herrschaft der kapitalistischen Produktionsweise zur Voraussetzung.¹²

d) Deshalb müssen Feministinnen (als Feministinnen) *keine Antikapitalistinnen sein.*

(Und wenn wir uns die Entwicklung der letzten Jahrzehnte mit begrenzten feministischen Erfolgen und großen Rückschlägen dessen, was von der ArbeiterInnenbewegung übriggeblieben ist, ansehen, dann erscheint eine *innerkapitalistische* Überwindung des Patriarchats in der Tat als wahrscheinlicher, als daß auch nur ein rele-

11 Dies jedenfalls, wenn wir davon ausgehen, daß auch im Kommunismus nicht alle Arbeit automatisiert ist und die verbleibenden Arbeiten ein Ausmaß an Spezialisierung erfordern, daß eine tägliche oder stündliche Jobrotation ausschließt (vgl. dagegen die Utopie von Marx und Engels: [MEW 3](#), 33), sodaß es also auch weiterhin unterschiedliche „Berufe“ gibt.

12 Zutreffend ist zwar (aber dieses ist *kein* überzeugendes Gegenargument gegen die dargelegte Position), daß eine solche Verbesserung der Lebensbedingungen von Millionen von (lohnabhängigen und nicht-lohnabhängigen) Frauen – bei ansonsten gleichbleibenden gesellschaftlichen Verhältnissen – bedeuten würde, daß Millionen (auch lohnabhängige) Männer Macht, Einkommen und Vermögen *an* Frauen *abgegeben* und Arbeitsverpflichtungen *von* Frauen *übernehmen* müßten, sodaß das Machtgefälle zwischen den Geschlechtern beseitigt sowie Einkommen, Vermögen und Arbeit auf Frauen und Männer gleichverteilt würden.

Ohne eine solche Umverteilung von Ressourcen zwischen den Geschlechtern ist eine Überwindung des Patriarchats nicht zu haben!

Nun mag es zwar sein, daß wenn nicht nur das Patriarchat, sondern auch die Herrschaft der kapitalistischen Produktionsweise überwunden würde, *lohnabhängige* Männern *unter dem Strich* mehr Vorteil als Nachteile hätten. Aber daraus folgt nicht, daß Frauen bzw. Feministinnen das Patriarchat ertragen müssen, bis eine Überwindung der Herrschaft der kapitalistischen Produktionsweise zustandekommt – und lohnabhängige Männer für eine Abschaffung des Patriarchats durch Abschaffung des Kapitalismus ‚entschädigt‘ werden können.

vanter *Teil* der Lohnabhängigen wieder antikapitalistische Positionen einnimmt. Auch in dieser Hinsicht besteht also keinerlei Anlaß, daß sich Feministinnen von Fortschritten im antikapitalistischen Kampf abhängig machen oder eigene Forderungen – z.B. um der Einheit der Lohnabhängigen willen – hinter [reformistische] Forderungen der Lohnabhängigen zurückstellen oder ähnliches.

Eine Pflicht von lohnabhängigen Frauen/Lesben, – solange die Herrschaft der kapitalistischen Produktionsweise nicht überwunden ist – ein doppeltes bzw. dreifaches Quantum an Scheiße – außer kapitalistischer Herrschaft und Ausbeutung auch noch patriarchale Herrschaft und Ausbeutung sowie außerdem ggf. heterosexistische Diskriminierung – hinzunehmen, läßt sich nicht begründen, sondern wäre bzw. ist selbst ein patriarchales Dekret.)

These 5: Um die Halb- und Falschheiten der herrschenden ‚Frauenpolitik‘ zu kritisieren, bedarf es keines Antikapitalismus

Auch um die Halb- und Falschheiten der herrschenden ‚Frauenpolitik‘ zu kritisieren, bedarf es keines Antikapitalismus:

- 2002 wurde im Rahmen der [Agenda 2010](#)-Gesetzgebung durch § 35a Einkommensteuergesetz (EStG) eine „Steuerermäßigung bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen“ eingeführt.¹³ Vordergründig könnte darin eine Abhilfe der feministischen Kritik an unentlohnter Hausarbeit gesehen werden: Der Kreis der Haushalte, die es sich leisten können, solche Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, wird durch die Steuerermäßigung ausgeweitet. Die Hausarbeitsbelastung der Frauen in diesen Haushalten wird dadurch mutmaßlich reduziert und diejenigen (ebenfalls v.a. Frauen; häufig migrantische Frauen), die diese Arbeiten nun stattdessen ausüben, entlohnt. Die antikapitalistische oder zumindest klassenkämpferische oder sozialstaat-

13 [BGBl. I v. 30.12.2002, 4621 - 4636](#) (4631); Beschlussempfehlung ([BTag-Drs. 15/77](#), S. 5, 54 f.) und Bericht ([BTag-Drs. 15/91](#), S. 19 f. [Zu Artikel 8 Nr. 7 (neu)]) des Wirtschaftsausschusses zu diesem Gesetz.

liche Kritik würde dann geltend machen, sodaß solche Jobs zumeist keine Vollzeittätigkeiten und außerdem schlecht bezahlt sind – und schlußfolgern, daß – wahlweise – ‚der Feminismus‘ oder der ‚liberale Feminismus‘ die Prekarisierung der Arbeit vorantreibe.

Aber diese Darstellung und Kritik ist in mehrfacher Hinsicht *schief*: Die Kritik trifft vielleicht – *halb* – die operaistisch bzw. differenz-feministische Forderung nach Lohn für oder zumindest moralischer ‚Anerkennung‘ von Hausarbeit (auch wenn hier *nicht die Haus-/Ehefrau* zur Lohnempfängerin [bzw. mit ihrer Hausarbeit ‚anerkannt‘] wird). Die Kritik trifft aber *nicht* die sozialistisch¹⁴- und auch liberal-feministische Forderung nach Überwindung der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung, denn diese Forderung wird mit jenem Steuermodell gar nicht erfüllt (es bewirkt vor allem eine Arbeitsumverteilung zwischen Frauen, aber nicht zwischen den Geschlechtern). Auch der radikal-feministische – gegen Männer gerichtete – Impetus kommt mit diesem Steuermodell nicht zum Tragen, denn Männer übernehmen dadurch nicht mehr Hausarbeit als zuvor (allenfalls rücken sie dadurch etwas mehr als zuvor von ihrem „Familienlohn“ für die Haushaltskasse heraus, sofern der Aufwand für die haushaltsnahe Dienstleistungen nicht an anderer Stelle – bei der Haushaltsführung oder dem „Taschengeld“ der Ehefrau – eingespart wird; vllt. führt dieses Modell auch dazu, daß die Ehefrau nun ihrerseits einer Teilzeit-Erwerbstätigkeit nachgeht und einen Teil ihres Lohns an die ‚haushaltsnahe‘ Dienstleisterin [ausnahmsweise: einen ‚haushaltsnahen‘ Dienstleister] weiterreicht).

Anders als eine bestimmte antikapitalistische Kritik am (vermeintlich liberalen) Feminismus suggeriert¹⁵, behauptete der Feminismus (egal welcher

14 Sozialistischer Feminismus ist wohlgermerkt nicht die marxistische Theorie der „Frauenfrage“!

Sozialistische Feministin (und *nicht* Vertreterin der marxistischen Theorie der „Frauenfrage“) zu sein, heißt „stressing its [des Marxismus] inability, [...], to offer an adequate explanation of the situation of women or how change it“ (Segal 2000, 826; vgl. auch unten das Frigga Haug-Zitat bei FN 37)

15 „die Idee, Erwerbsarbeit für Frauen* sei gleichbedeutend mit ihrer Emanzipation, [beruht] auf einer idealisierenden Vorstellung von Arbeit, die den kritischen Blick auf die kapitalistische Ausbeutung ideologisch verstellt. Die bloße Integration von Frauen* in kapitalistische Verhältnisse hat daher kein echtes emanzipatorisches Potential.“ (TOP B3rlin 2014, S. 2) Vgl. ebd., S. 1: „Kritik an den liberalen Inhalten eines bürgerlich geprägten Feminismus“.

„Vor allem im Silicon Valley wird die Kopplung aus Liberalismus und Feminismus deutlich. Das Ergebnis ist ein Feminismus, der die Lohnarbeit als ultimative Befreiung propagiert“ (Antifa-AK Cologne 2018)

Tatsächlich war es nicht der liberale Feminismus, sondern Marx' Kumpel Friedrich Engels, der postulierte, „daß die Befreiung der Frau, ihre Gleichstellung mit dem Manne, eine Unmöglichkeit ist und bleibt, solange die Frau von der gesellschaftlichen produktiven Arbeit ausgeschlossen und auf die häusliche Privatarbeit beschränkt bleibt“ (MEW 21, 158). Und nicht nur Lenin folgte ihm darin: „Zur vollständigen Befreiung der Frau und zu ihrer wirklichen Gleichstellung mit dem Mann [...] bedarf es der Teilnahme der Frau an der

Strömung) auch *nie* einen emanzipatorischen Gehalt der (Lohn)Arbeit als solches: Daß Frauen mehr Arbeit als genug haben, wissen Feministinnen sehr wohl – *sie* waren es, die dies zum Thema machten. Die feministische Kritik richtet(e) sich dagegen, daß Frauenarbeit in der Regel schlecht bezahlt und – soweit es Hausarbeit betrifft – durch den männlichen „Familienlohn“ vermittelt ist. Die feministische Forderung zielt(e) also nicht auf Lohnarbeit (für Frauen) als solche, sondern auf ökonomische Unabhängigkeit von (Ehe)Männern – und diese hängt halt in kapitalistischen Gesellschaften für die große Mehrheit der Bevölkerung am Zugang zu Lohnarbeit – aber Lohnarbeit *ohne* Frauenlohndiskriminierung und *ohne* geschlechtshierarchischer Arbeitsteilung.

Auch der Gesetzgeber hat – ehrlicherweise – gar nicht erst behauptet, mit dem von ihm beschlossenen Steuermodell eine feministische Forderung zu erfüllen, sondern offen ausgesprochen, worum es ihm im Anschluß an die sog. Hartz-Kommission ging – nämlich *irgendwelche* Jobs zu schaffen und sog. „Schwarzarbeit“ zu bekämpfen:

„Die Kommission ‚Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt‘ hat eine steuerliche Förderung von Dienstleistungen in privaten Haushalten vorgeschlagen, um einen Anreiz für Beschäftigungsverhältnisse im Privathaushalt zu schaffen und die Schwarzarbeit in diesem Bereich zu bekämpfen. Zur Umsetzung dieses Zieles soll für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen eine Steuerermäßigung gewährt werden.“ ([BTag-Drs. 15/91](#), S. 19)

- 2008 wurde die nachehlichen Unterhaltsansprüche von geschiedenen Frauen eingeschränkt. Vordergründig könnte darin ein Reflex der feministischen

allgemeinen produktiven Arbeit.“ ([LW 30](#), 26) – War Lenin also ein ‚liberaler Feminist‘?!

Nun mögen TOP B3rlin und der Antifa-AK Cologne vielleicht – aus Gründen, die mit dem hiesigen Thema nichts zu tun haben – Engels und Lenin tatsächlich als „liberal“ – oder jedenfalls nicht ‚wirklich marxistisch‘ – klassifizieren... Aber Clara Zetkin, die in dem [genannten TOP-Text](#) als Kritikerin der „liberalen Inhalten eines bürgerlich geprägten Feminismus“ ([S. 2](#)) belobt wird, vertrat (wenn auch insofern richtiger – da nicht auf die Erwerbsarbeit *als solche*, sondern auf die ökonomische Unabhängigkeit abstellend –, aber auch noch zu monokausal, da *häusliche* Arbeitsteilung, sexuelle/sexualisierte Gewalt etc. nicht thematisierend) im Grundsatz das Gleiche wie Engels und Lenin: „die Frau [...] wird unterjocht bleiben, solange sie nicht wirtschaftlich unabhängig dasteht. Die Unerläßliche Bedingung für diese ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit ist die Arbeit.“ ([Zetkin 1889](#), 4)

Zetkin verteidigte mit dieser Rede – nicht besonders angenehme und nicht besonders gut bezahlte – industrielle Lohnarbeit von Frauen (die es eh gab) gegen männlich-proletarische Kritik; liberale ‚Feministinnen‘ (der Begriff war zu der Zeit in Deutschland noch gar nicht üblich; auch der Inhalt, den der Begriff ab Mitte der 1960er bekam, noch gar nicht entwickelt) kämpften u.a. für den Zugang von Frauen zu Studium, freien und anderen akademischen Berufen, den es damals noch *nicht* gab. Beides war *richtig* – und auch wenn die liberale ‚Lösung‘ (alle mache nur noch recht gut bezahlte, selbständige Jobs mit akademischer Ausbildung) inner-kapitalistisch nicht verallgemeinerbar ist – so waren es doch (entgegen der schiefen Kritik von TOP und des Antifa-AK) *bürgerliche* Frauen, die es sich eher leisten konnten, auch auf die *Qualität* der Jobs, um die gekämpft wurde, zu achten (während die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung in den real-sozialistischen Ländern und den Organisationen der ArbeiterInnenbewegung – in leicht modifizierter Form – reproduziert wurde [Sitzungen von Politbüros und Versammlungen von KombinatdirektorInnen waren Männerdomänen und Frauenbranchen auch dort Niedriglohnbranchen]).

Kritik am Familienernährer-&Hausfrauen-Modell und dessen Fortschreibung im Scheidungsfall gesehen werden.

Aber das tatsächliche feministische Ziel war und ist ja *nicht* Frauen – kompensationslos – ihre Unterhaltsansprüche zu nehmen. Die Unterhaltsansprüche von Frauen einzuschränken, *ohne* zuvor die Frauenlohndiskriminierung und die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung zu beseitigen, ist also nicht etwa feministisch, sondern antifeministisch! Die (nachehelichen) Unterhaltsansprüche von Frauen zu reduzieren, ohne daß die beiden genannten Voraussetzungen gegeben sind, bedeutet, Frauen zu zwingen, sich mit ihrer schlechteren Stellung auf dem Arbeitsmarkt zu arrangieren oder die nächste Beziehung mit einem Mann mit höheren Einkommen einzugehen – also genau das *Gegenteil* der feministischen Forderung nach ökonomischer Unabhängigkeit von Frauen.

- Ein drittes Beispiel noch: 2006 wurde das bis dahin bestehende [Erziehungsgeld](#) in das heutige [Elterngeld](#) umgewandelt. Dies war u.a. damit verbunden, daß die nunmehr maximal 14 Monate Elterngeld nur gezahlt werden, wenn beide Elternteile davon mindestens zwei Monate in Anspruch nehmen (anderenfalls werden nur 12 Monate gezahlt).¹⁶ Dies war – abgesehen von der Frage, ob es überhaupt feministisch ist, *private* Kinderbetreuung zu fördern – jedenfalls insoweit ein *Schritt in feministische Richtung*, weil es einen Anreiz bietet, daß auch Väter (zumindest diese zwei Monate) Elternzeit in Anspruch nehmen¹⁷ – und sich dann hoffentlich auch tatsächlich währenddessen um die Kinderbetreuung kümmern¹⁸.

16 § 4 I 1, III 1 BEEG 2006: „Elterngeld kann in der Zeit vom Tag der Geburt bis zur Vollendung des 14. Lebensmonats des Kindes bezogen werden. [...]. Ein Elternteil kann höchstens für zwölf Monate Elterngeld beziehen.“ ([BGBl. I v. 05.12.2006](#), 2748 - 2758 [2750])

17 Der Anreiz wirkt auch tatsächlich: Während 2001 1,5 % Väter sog. „Erziehungsurlaub“ und 2006 etwa 3 % der Väter „Erziehungszeit“ in Anspruch nahmen (https://www.boeckler.de/22388_22397.htm), beanspruchten 2008 ca. 20 % der Väter Elterngeld (dessen Zahlung voraussetzt, daß keine oder jedenfalls keine volle Erwerbstätigkeit ausgeübt wird) (ebd. und [https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Elterngeld_\(Deutschland\)&oldid=174916601#cite_ref-32](https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Elterngeld_(Deutschland)&oldid=174916601#cite_ref-32) unter Hinweis auf: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2010/08/PD10_272_22922.html [link nicht mehr aktuell]). Seitdem scheint die Zahl der Antragsteller kontinuierlich gestiegen zu sein (2008 - 2013: [Wikipedia](#)), aber auch 2016 beantragten von den rund 275.000 Männern, die überhaupt Elterngeld beantragten, 205.000 dieses nur für bis zu zwei Monaten ([destatis.de](#), S. 8).

18 Daß die fragliche Sozialleistung jetzt „Elterngeld“ – und nicht mehr wie zuvor „Erziehungsgeld“ – heißt, legt allerdings (wörtlich betrachtet) nahe, daß nicht die *Erziehungstätigkeit*, sondern das schlichte *Elternsein* gefördert wird.

Zugleich wurde die Höhe umgestellt – und zwar von zuvor (zuletzt) 300 Euro/Monat Erziehungsgeld¹⁹ auf einen Betrag, der – je nachdem – zwischen 65 und 100 Prozent des früheren Netto-Monatseinkommens liegt und höchstens 1.800 Euro sowie mindestens 300 Euro beträgt²⁰. Darin kann einerseits, da Männer in der Regel höhere Einkommen als Frauen haben, ein weiterer Anreiz gesehen werden, daß Männer Elternzeit beanspruchen (da die neue Höhe des Elterngeldes den Einkommensverlust, der eintritt, wenn Männer dies tun, stärker als zuvor begrenzt).

Andererseits zielt die feministische Forderung – wenn sie nicht eh eher in Richtung *Entlastung* (statt Bezahlung) von Kinderbetreuungsarbeit gerichtet ist – eher auf ‚*gleiches Elterngeld für gleiche Erziehungsarbeit*‘ als auf Belohnung des vormals höheren Erwerbseinkommens von Männern durch höheres Elterngeld während der Erziehungszeit.

Viel effektiver (als mit der beschlossenen gesetzlichen Regelung) ließe sich eine männliche Beteiligung an der frühkindlichen Kindererziehung jedenfalls erreichen, wenn das Elterngeld für den Elternteil, der das Kind geboren hat, auf sieben Monate begrenzt würde (es sei denn, es handelt sich um eine mit den Kindern allein lebende, alleinerziehende Person) und die Erziehungszeit für den etwaigen Vater nach dem Vorbild von [§ 3 II 1 Mutterschutzgesetz](#) [„Der Arbeitgeber darf eine Frau bis zum Ablauf von acht Wochen nach der Entbindung nicht beschäftigen (Schutzfrist nach der Entbindung).“] ausgestaltet würde. In § 15 BEEG könnte dann z.B. folgender Satz aufgenommen werden²¹: „Wer Vater wird ([§ 1592 BGB](#)), darf in sieben der ersten 14 auf den Beginn der Vaterschaft folgenden Monaten nicht beschäftigt werden (obligatorische Vaterzeit). Dies gilt nicht, wenn dem Vater das Sorgerecht gem. [§§ 1666, 1680 III BGB](#) entzogen wurde oder das Sorgerecht gem. [§§ 1673, 1674 BGB](#) ruht.“

Wie dem auch sei: Ausgerechnet von antikapitalistischer, klassenkämpferischer oder sozialstaatlicher Seite scheint mir wenig Berechtigung zu Kritik an

19 https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Erziehungsgeld&oldid=175115390#cite_ref-3.

20 [https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Elterngeld_\(Deutschland\)&oldid=174916601#H%C3%B6he_des_Elterngeldes](https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Elterngeld_(Deutschland)&oldid=174916601#H%C3%B6he_des_Elterngeldes).

21 Die anderen Sätze dieser langen Vorschrift müßten dann redaktionell entsprechend angepaßt werden.

der einkommensabhängigen Ausgestaltung des Elterngeldes zu bestehen. Denn auch bei anderen Lohnersatzleistungen (Rente, ALG I und Krankengeld) wird von dieser Seite die einkommensabhängige Ausgestaltung weithin akzeptiert.

Sehr wohl mag dagegen Anlaß zu sozialstaatlicher etc. Kritik geben, daß das Elterngeld seit dem Haushaltsbegleitgesetz 2011²² auf das Arbeitslosengeld II angerechnet wird.²³ Dies wurde aber – unabhängig von jeder feministischen Motivation – aus rein finanzpolitischen²⁴ und ALG II-bezogenen²⁵ Erwägungen beschlossen. Die Verantwortung dafür kann also auch nicht dem „liberalen“, „bürgerlichen“ oder überhaupt dem Feminismus in die Schuhe geschoben werden. Merke: Nicht alles, was neoliberal ist und Frauen betrifft, ist (neo)liberaler Feminismus.

Weit davon entfernt zu zeigen, daß Feminismus, der nicht antikapitalistisch ist, der Mehrheit der Frauen nichts nützt²⁶, zeigen diese Beispiele also vielmehr, daß eine Politik, die *nicht feministisch* ist, Frauen *schadet*.

22 [BGBl. I v. 14.12.2010, 1885 - 1899](#) (1896: Art. 14 Nr. 4).

23 Allerdings – auch wenn ALG II-Bezieherinnen das zusätzliche Elterngeld für die Kindererziehung zu gönnen wäre: Daß sie es seit 2011 nicht bekommen, liegt in der (durchaus sozialstaatlichen – siehe oben [Rente etc.] –, aber nicht feministischen [gleiches Geld für gleiche Erziehungsarbeit]) Logik der einkommensabhängigen Berechnung des Elterngeldes, denn diejenigen, die schon vor der Kinderbetreuung erwerbslos waren, erleiden durch die Kinderbetreuung keinen Einkommensverlust, der durch das Elterngeld auszugleichen wäre.

24 Gesetzentwurf der Bundesregierung: „Im Rahmen der Bemühungen der Haushaltskonsolidierung kann der Bereich der Familienleistungen nicht ausgespart werden.“ ([BRat-Drs. 532/10](#), S. 61)

25 ebd.: „Bei der Berechnung der Leistungen nach dem [SGB II](#), dem [SGB XII](#) und nach [§ 6a BKGG](#) wird grundsätzlich jedes Einkommen angerechnet. Insofern ist die Freistellung von bestimmten Einnahmen, wie zum Beispiel Elterngeldzahlungen, jeweils besonders rechtfertigungsbedürftig.“ An einer solchen besonderen Rechtfertigung fehle es aber – z.B. im Vergleich mit den Erwerbstätigenfreibeiträgen – in Bezug auf das Elterngeld (ebd., 61 f. – Links hinzugefügt)

26 So aber wohl z.B. die Auffassung der Kölner Gruppe des [kommunistischen ...ums Ganze!-Bündnisses](#): „Über die Einspeisung in den Kapitalismus verliert der Feminismus [...] seine subversive Kraft.“ Ein solcher Feminismus adressiere „ausschließlich Akademikerinnen* und Managerinnen* [...], niemals aber Näherinnen* oder Schlosserinnen*“. „Feminismus im Neoliberalismus“ fungiere „als Laibel [...], unter dessen Deckmantel die falsche Freiheit reicher, weißer Frauen* auf Kosten von Arbeiterinnen* und Migrantinnen* garantiert werden soll.“ ([Antifa-AK Cologne 2018](#))

Als Beispiel für einen solchen Feminismus nennt die Gruppe das Online-Magazin „EDITION F“ (in dessen Namen das „F“ aber anscheinend *gar nicht für „Feminismus“*, sondern für „Frau“ oder „female“ steht: „[das digitale Zuhause für starke Frauen](#)“ / „[Female Future Force](#)“). Jedenfalls kommen sowohl in dem „[Über uns](#)“-Text als auch in der [Beschreibung der „FEMALE FUTURE FORCE Academy](#)“ die Wörter „Feminismus“ und „feministisch“ gar nicht vor.

In anderen Texten auf der Webseite, die sich in der Tat ums Karrieremachen dreht, kommen die beiden Wörter schon vor – allerdings gibt es z.B. auch einen [Artikel](#) mit der Überschrift „*Wo ist der Feminismus, der für die Frau bei Aldi an der Kasse kämpft?*“ und dem Schlußsatz „*Streitet für euch persönlich, für weibliche Aufsichtsräte in den DAX 30, aber vor allem für die Frauen, die bei Aldi Barcodes scannen.*“ Nicht, daß dieser Artikel repräsentativ für die Webseite wäre – aber diese Webseite ist halt das, was sie beansprucht: „aus einer Hand: ein Magazin, eine Jobbörse, Webinare und Vernetzungsmöglichkeiten online und offline“; aber weder eine feministische Theorie- noch Politzeitschrift und auch keine politische feministische Organisation.

Das Gleiche von und für Männer ist öde Normalität; das Gleiche von und für Frauen anscheinend immer noch ein Aufreger... – Diese Webseite zum Aufhänger zu nehmen, um mit dem vermeintlichen – „liberalen“ oder „neoliberalen“ – Feminismus abzurechnen, zeigt vor allem, daß es sich einige GenossInnen mit ihrer Kritik einfachmachen wollten (statt sich mit tatsächlichem Feminismus auseinanderzusetzen).

These 6: Das patriarchale Geschlechterverhältnis nützt nicht dem Kapital, sondern den Männern

Obenstehende These 3 (S. 6) läßt sich wie folgt konkretisieren und damit auch die Schlußfolgerung in These 4. d) (S. 9) zusätzlich begründen:

a) Sexuelle Gewalt und Belästigung dient ohnehin nicht dem Kapital, sondern der Machtausübung und sexuellen Lust von Männern. Der Kampf dagegen ist nicht erst legitim und kann auch nicht erst dann erfolgreich werden, wenn es Gewerkschaften wieder gelingt, höhere Reallohnsteigerungen durchzusetzen, oder gar erst nach einer sozialistischen Revolution!

b) Zwar mag es so sein, daß der Umstand, daß es **unentlohnte** (was etwas anderes ist als: **unbezahlte**) **häusliche Arbeit** von Frauen und (v.a. im handwerklichen Bereich) auch von Männern gibt, dem Kapital nützt (s. dazu sogleich). Aber jedenfalls welches *Geschlecht* die Menschen, die diese Arbeit leisten, haben, ist für das Kapital egal [s. dazu dann Abschnitt c]):

Daß es *vor allem Frauen* sind, die unentlohnte Arbeit leisten (und *dies* [und nicht der bloße Umstand, daß es überhaupt unentlohnte Arbeit gibt] macht – neben weiteren Definitionsmerkmalen – das Patriarchat aus), erklärt sich weder aus dem Privateigentum im allgemeinen²⁷ noch aus den kapitalistischen Klassenverhältnissen insbesondere, sondern aus dem patriarchalen Geschlechterverhältnis.

Darüber hinaus ist auch die Vorstellung zu relativieren, daß Nicht-Entlohnung von Hausarbeit dem Kapital etwas erspare. Vielmehr ist es so, wie Gisela Bock und Barbara Duden (1976, 177) erkannten: Mit der Verallgemeinerung der – zunächst: bürgerlichen – Hausfrauen-Ehe in Richtung IndustriearbeiterInnenschaft

„begann man, den Männern *höhere* Löhne zu zahlen, gerade so hoch, daß sie eine Frau in ökonomischer und sexueller Abhängigkeit halten konnten.“ (meine Hv.)²⁸

Im übrigen verhält es sich folgendermaßen:

²⁷ Auch die bekannte historische These von Friedrich Engels, das Patriarchat im allgemeinen und damit das Machtgefälle zwischen Männern und Frauen ([MEW 21](#), 59 - 61) – und als Folge davon vielleicht auch die Zuweisung *nicht* entlohnter Arbeit an Frauen (so könnte hinzugefügt werden) – sei ein Effekt der Entstehung des Privateigentums, überzeugt *nicht*: siehe dazu Anhang 1 (S. 40).

²⁸ Siehe im übrigen zur Position von Bock/Duden meinem aktuellen Text: [„Erspart die unentlohnte Hausarbeit dem Kapital irgendetwas?“](#)

Durchschnittlicher Zeitaufwand von Frauen und Männern (ab 18 Jahren) für „bezahlte“ und „unbezahlte“²⁹ Arbeit 2001/02 und 2012/13 in Std.:Min pro Woche

	Frauen 2001/02	Männer 2001/02	Frauen 2012/13	Männer 2012/13	Veränderung Frauen	Veränderung Männer
„bezahlte“ ³⁰	13:19	24:44	16:09	25:13	+ 2:50	+ 0:29
„unbezahlt“ ³¹	32:56	20:41	29:29	19:21	- 3:27	- 1:20
Summe	46:15	45:25	45:38	44:34	- 0:37	- 0:51
Differenz	+ 0:50		+ 1:04		+ 0:14	-----

Quelle: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2015/zeitverwendung/Pressebrochure_zeitverwendung.pdf?__blob=publicationFile, S. 7 + eigene Berechnung

- Frauen sind ja nur *deshalb* im bisherigen Umfang in der Lage, unentlohnte Arbeit zu leisten, weil sie – im Gegenzug (wenn auch nicht im gleichen Ausmaß: s. meinen in FN 41 genannten) – weniger Erwerbsarbeit leisten, was wiederum nur funktioniert, weil sie – unter bestimmten Bedingungen – Unterhaltsansprüche gegenüber Männern haben³² bzw. in informeller Weise ein inner-familiärer Finanzausgleich stattfindet.
Diese Unterhaltsansprüche etc. werden – vermittelt über die Männerlöhne – *sehr wohl* vom Kapital gezahlt, sodaß dem Kapital insoweit nichts erspart wird. Gäbe es diese Unterhaltsansprüche bzw. -pflichten und informellen Arrangements nicht, könnte das Kapital entsprechend *niedrigere* Männerlöhne durchsetzen.
- Wirklich unbezahlt ist also nur *die* häusliche Arbeit, die *nicht* für Dritte (in der Regel: Ehemänner, quasi-Unterhalt zahlende Liebhaber, Kinder³³), sondern zum Eigennutz verrichtet wird.
Aber auch in Bezug auf *diese* häusliche Arbeit ist es *schief*, zu sagen, sie würde dem Kapital etwas ersparen. Richtig ist zwar, daß das Kapital höhere

29 Die Bezeichnung von Hausarbeit etc. als „unbezahlt“ ist nur *teilweise* zutreffend, da sie zu einem erheblichen Teil in Form von Unterhalt *sehr wohl* bezahlt wird, wie ich in [meinem](#) in vorstehender FN 28 schon geführten [Text](#) dargelegt habe.

30 „einschließlich Arbeitssuche und Wegen zur Arbeit“ (https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2015/zeitverwendung/Pressebrochure_zeitverwendung.pdf?__blob=publicationFile, S. 8)

31 „Diese umfasst neben Tätigkeiten der Haushaltsführung wie Kochen, Waschen, Einkaufen und Gartenarbeit auch die Betreuung und Pflege von Kindern und anderen Haushaltsmitgliedern sowie ehrenamtliches oder freiwilliges Engagement und Unterstützung für Personen, die nicht im Haushalt leben.“ (ebd.)

32 Z.B. [§ 1360 BGB](#): „Die Ehegatten sind einander verpflichtet, durch ihre Arbeit und mit ihrem Vermögen die Familie angemessen zu unterhalten. Ist einem Ehegatten die Haushaltsführung überlassen, so erfüllt er seine Verpflichtung, durch Arbeit zum Unterhalt der Familie beizutragen, in der Regel durch die Führung des Haushalts.“ [§ 1360a I BGB](#): „Der angemessene Unterhalt der Familie umfasst alles, was nach den Verhältnissen der Ehegatten erforderlich ist, um die Kosten des Haushalts zu bestreiten und die persönlichen Bedürfnisse der Ehegatten und den Lebensbedarf der gemeinsamen unterhaltsberechtigten Kinder zu befriedigen.“

Sind beide Eheleute (im unterschiedlichen Ausmaß) erwerbstätig, ist die Hausarbeit nach Maßgabe der Erwerbsarbeitszeiten so aufzuteilen, daß insgesamt eine Gleichbelastung erreicht wird (Voppel 2012, § 1360, 236 [RN 36]); zum finanziellen Familienunterhalt ist nach Maßgabe der (unterschiedlichen) Einkommen beizutragen (ebd., 238 [RN 41]; Kroll-Ludwigs 2011, 4377, § 1360 [RN 6]). Die Realität wird der gesetzgeberischen Vorstellung – jedenfalls hinsichtlich der Hausarbeitsaufteilung – allerdings nicht gerecht.

33 Für den Fall der Scheidung – [§ 1570 I 1, 2 BGB](#): „Ein geschiedener Ehegatte kann von dem anderen wegen der Pflege oder Erziehung eines gemeinschaftlichen Kindes für mindestens drei Jahre nach der Geburt Unterhalt verlangen. Die Dauer des Unterhaltsanspruchs verlängert sich, solange und soweit dies der Billigkeit entspricht.“

Bei bestehender Ehe ist die Kinderbetreuung von dem – bereits in FN 32 zitierten – [§ 1360 BGB](#) miterfaßt.

Löhne zahlen müßte, wenn diese Arbeit kommerzialisiert würde. Aber im Gegenzug könnte das Kapital – bei gleichbleibendem Kräfteverhältnis zwischen den Klassen – die dadurch bei den Lohnabhängigen freiwerdende Zeit als zusätzliche Erwerbsarbeitszeit beanspruchen. Die Sache liefe unter dem Strich also in etwa auf das Gleiche hinaus – allerdings mit der für das Kapital sogar *vorteilhaften* Änderung, daß der Umfang der in die Mehrwertproduktion einbezogenen Arbeitszeit deutlich steigen würde.

c) Der Umstand, daß es vor allem *Frauen* sind, die die unentlohnte Haus-, Er- und Beziehungs- sowie Pflegearbeit leisten, nützt also *nicht* dem Kapital, sondern den Männern (und Kindern), die diese Arbeit konsumieren. Das Kapital ist nur darauf angewiesen, daß die Lohnarbeitskraftträger (und ggf. -trägerinnen) am nächsten Tag wieder arbeitsfähig (d.h.: u.a. wohlgenährt und entspannt) am Arbeitsplatz erscheinen. Das Kapital ist *nicht* darauf angewiesen, daß die dafür erforderliche Haus-, Er- und Beziehungs- sowie Pflegearbeit *ausgerechnet von Frauen* erledigt wird. Das Kapital ist nur darauf angewiesen (d.h.: es muß hinnehmen), daß ein Teil der insgesamt zur Verfügung stehenden Zeit für diese Arbeiten aufgewandt wird. Dies kann – *ohne* Kapitalinteressen zu tangieren –

- sowohl in der Weise organisiert werden, daß einige Menschen (z.B. Männer) sehr hohe Erwerbs- und sehr geringe Hausarbeitszeiten und andere Menschen (z.B. Frauen) sehr hohe Hausarbeits- und geringe Lohnarbeitszeiten haben,
- als auch in der Weise, daß alle Menschen in etwa gleich viel Lohn- und Hausarbeit leisten.

Daß sich historisch (bisher) die erste Variante durchsetzte, nützt dem Kapital nichts, sondern den Männern, durch deren Taschen dadurch das Haushaltseinkommen (zunächst einmal) fließt, was ihnen eine starke Verhandlungsposition in Bezug auf die Verteilung des Haushaltseinkommens innerhalb der Familie in Form von Unterhalt/Taschengeld, Haushaltskasse etc. gibt.

d) Auch die *Frauenlohndiskriminierung* dient nicht dem Kapital, sondern ist nur die logische Konsequenz des gerade beschriebenen „Familienlohn“-Modells. Denn das

Kapital muß den Lohnabhängigen gemäß der Regeln / der Funktionsweise der kapitalistischen Produktionsweise (nur) einen *solchen* Lohn zahlen, der – auf einem bestimmten „historische[n] und moralische[n]“ Niveau – die Reproduktion der Klasse der Lohnabhängigen sichert:

„Wenn der Eigentümer der Arbeitskraft heute gearbeitet hat, muß er denselben Prozeß morgen unter denselben Bedingungen von Kraft und Gesundheit wiederholen können. Die Summe der Lebensmittel muß also hinreichen, das arbeitende Individuum als arbeitendes Individuum in seinem normalen Lebenszustand zu erhalten. Die natürlichen Bedürfnisse selbst, wie Nahrung, Kleidung, Heizung, Wohnung usw., sind verschieden je nach den klimatischen und andren natürlichen Eigentümlichkeiten eines Landes. Andererseits ist der Umfang sog. notwendiger Bedürfnisse, wie die Art ihrer Befriedigung, selbst ein historisches Produkt und hängt daher größtenteils von der Kulturstufe eines Landes, unter andrem auch wesentlich davon ab, unter welchen Bedingungen, und daher mit welchen Gewohnheiten und Lebensansprüchen die Klasse der freien Arbeiter sich gebildet hat. Im Gegensatz zu den andren Waren enthält also die Wertbestimmung der Arbeitskraft ein historisches und moralisches Element.“ (MEW 23, 185)

Dies erfolgte in fordistischer Zeit und erfolgt auch weitgehend in heutiger, neoliberaler Zeit (s. dazu meinen – am Montag [ebenfalls bei indymedia] erschienen – Text „Wenig Neues unter dem Dach des Patriarchats. Das ökonomische Geschlechterverhältnis in Deutschland im Vergleich von Fordismus und Neoliberalismus“) – in der Weise, daß das Kapital den meisten Männern einen sog. „Familienlohn“ zahlte und zahlt. Denn es wird/wurde davon ausgegangen, daß

- Männer nicht nur Kinder³⁴,
- sondern auch – für Männer Hausarbeit leistende – Ehefrauen/Partnerinnen (die deshalb *ihrerseits* dem Arbeitsmarkt nicht oder kaum zur Verfügung stehen³⁵ und daher kein ausreichendes eigenes Lohneinkommen erzielen³⁶) unterhalten *müssen*³⁷ (da die Arbeitskraft der Männer anderenfalls – ohne Hausarbeit der Frauen – am nächsten Tage nicht [oder kaum] zur Verfügung stünde³⁸).

34 Vgl. zu diesen (den Kindern): „Der Eigentümer der Arbeitskraft ist sterblich. Soll also seine Erscheinung auf dem Markt eine kontinuierliche sein, [...] so muß der Verkäufer der Arbeitskraft sich verewigen, ‚wie jedes lebendige Individuum sich verewigt, durch Fortpflanzung‘. [...] Die Summe der zur Produktion der Arbeitskraft notwendigen Lebensmittel schließt also die Lebensmittel der Ersatzmänner ein, d.h. der Kinder der Arbeiter“ (ebd., 185 f.).

35 2011 waren 45,1 % der in Deutschland erwerbstätigen Frauen nur teilzeit-erwerbstätig (https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/03/PD13_086_132.html).

36 Gut die Hälfte der Frauen hatte in Deutschland 2015 ein Nettomonatseinkommen von unter 1.100 Euro (https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetige/StandEntwicklungErwerbstaetigkeit20104111570_04.pdf?__blob=publicationFile; S. 40 – eigene Berechnung).

37 Marx selbst sprach – *qua* (insoweit zustimmend angeführtem) Zitat von Robert Torrens – nicht nur von *Kindern*, sondern von „*Familie* [...] die auf dem Markt ein unvermindertes Angebot von Arbeit zu sichern vermag“ (meine Hv.): „Ihr‘ (der Arbeit) ‚natürlicher Preis ... besteht in einer solchen Menge von Subsistenzmitteln und Dingen der Bequemlichkeit, wie sie entsprechend dem Klima und den Gewohnheiten eines Landes notwendig sind, um den Arbeiter zu erhalten und es ihm zu ermöglichen, eine *Familie* aufzuziehen, die auf dem Markt ein unvermindertes Angebot von Arbeit zu sichern vermag.“ (R.Torrens, „An Essay on the external Corn Trade“, London 1815, p.62.) Das Wort Arbeit steht hier fälschlich für Arbeitskraft.“ (ebd., 186, FN 46).

38 Siehe dazu Anhang 2 dieses Textes (S. 42).

Dies erhöht aber – bei *gegebenem* historisch-moralischem Existenzniveau der Lohnabhängigen *als Klasse* – *nicht* die insgesamt für die Lohnabhängigen zur Verfügung stehende Lohnsumme (siehe dazu Anhang 2 dieses Textes: Nullsummenspiel [S. 43] und Lohnsumme [S. 43]). Vielmehr reduziert der Familienzuschlag für die Männer die Lohnsumme, die für Frauen, die *trotz* Hausarbeit erwerbstätig sind, zur Verfügung steht. Dies ist der ‚rationale‘ (aber patriarchale und nicht kapitalistische) Kern der Frauenlohndiskriminierung.³⁹ Die Frauenlohndiskriminierung ist quasi die ‚Strafe‘ dafür sich nicht an das patriarchale *role model* (Mann ist erwerbstätig; Frau ist Hausfrau) zu halten.

Für das Kapital würde sich die Mehrwertrate *nicht* ändern, wenn die gegebene Lohnsumme sowie der gegebene Erwerbs- und Nichts-Erwerbsarbeitszeit-Umfang auf Frauen und Männer gleichmäßig verteilt würde. Einkommen und Arbeit würde dadurch nicht zwischen den Klassen, sondern den Geschlechtern egalitär umverteilt. Eine solche Umverteilung wäre *richtig*, aber sie wäre antipatriarchal und nicht klassenkämpferisch (antikapitalistisch).

Zwar wäre es auch möglich, einen Kampf für die Gleichverteilung von Löhnen sowie von Erwerbs- und Nichterwerbsarbeit zwischen den Geschlechtern mit einem Kampf für eine Erhöhung des historisch-moralischen Existenzniveaus der Lohnabhängigen zu *verbinden* (und KommunistInnen sollten sich *dafür* aussprechen). Aber es ist kein Grund ersichtlich, warum Frauen ihre Ansprüche auf Gleichverteilung von Arbeit und Einkommen zurückstellen sollten oder müßten, bis ein solcher Kampf (oder gar die Abschaffung des Kapitalismus) zustande kommt.

Hinzukommt noch: Zwar mag es Branchen geben, in denen die EinzelkapitalistInnen darauf angewiesen sind, besonders niedrige Löhne zu zahlen. Aber diese EinzelkapitalistInnen haben keinen *eigenständiges* Interesse, gerade Frauen für diese besonders schlecht bezahlten Jobs einzustellen. Vielmehr liegt der Umstand, daß überdurchschnittlich viel Frauen auf besonders schlecht bezahlten Jobs landen, an der insgesamt patriarchalen Arbeitsteilung, die Männern einen überdurchschnittlichen Anteil an den besser bezahlten Jobs sichert.

³⁹ Hinzukommen Faktoren wie Vorurteile gegenüber Frauen(arbeit) sowie unterschiedliche – u.a. sozialisations-bedingte – (Lohn)Verhandlungsmacht von Männern und Frauen.

e) Auch die **geschlechtshierarchische Arbeitsteilung** in der Erwerbsarbeit (bessere Aufstiegschancen für Männer) ist nicht zum Vorteil, sondern eher zum *Nachteil* des Kapitals, da es bedeutet, Männer aufgrund – arbeitsleistungs-unabhängiger – Vorurteile vorzuziehen.

These 7: Die Frage, ob sich Klasse oder Geschlecht stärker auf die Lebenslage von Frauen auswirkt, ist eine unsinnige Frage

Die Frage, ob sich Klasse oder Geschlecht stärker auf die Lebenslage von Frauen auswirkt⁴⁰, ist eine unsinnige Frage: Wie sollte sexuelle/sexualisierte Gewalt und anderes männliches Dominanzverhalten gegen Einkommens- und Vermögensunterschiede aufgerechnet; wie außerdem noch hineingerechnet werden, daß es im kapitalistischen Klassenverhältnis heutzutage eher die Angehörigen der herrschenden und ausbeutenden Klasse sind, die die höhere Erwerbsarbeitszeit haben, während es im patriarchalen Geschlechterverhältnis die Angehörigen des beherrschten und ausgebeuteten Geschlechts sind, die (in der *Summe* von Erwerbs- und Nichterwerbsarbeit) die höheren Arbeitszeiten⁴¹ haben?! Wie sollten bei der Antwort auf eine solche ‚Was ist wichtiger?’- / ‚Was wirkt sich stärker aus?’-Frage die unterschiedlichen *Arbeitsbedingungen* in Haushalt und Betrieb berücksichtigt werden?

Allenfalls ließe sich in Bezug auf konkrete Kämpfe (für dieses oder jenes Ziel) sagen, ob – angesichts begrenzter Zeit- etc. Ressourcen – dieser oder jener Kampf für die Akteurinnen eine größere aktuelle Dringlichkeit hat; auch dies wird freilich in der Regel eine subjektive ‚Wahl’ / Prioritätensetzung der Kämpfenden und allenfalls begrenzt einer vorherigen objektiven ‚Dringlichkeit-Messung’ zugänglich sein.

40 Vgl. dazu z.B. die These

➤ der Roten Frauenkomitees Hamburg und Wien: „Im gegenwärtigen menschlichen Panorama trennen Klassen die Menschen mehr als das Geschlecht.“ (<https://rotesfrauenkomitee.wordpress.com/aufwurf-zum-8-maerz-2016/>) sowie

➤ der – *nicht* mit der gleichnamigen Strömung innerhalb der Linkspartei zu verwechselnden – vormaligen Gruppe SoL (Sozialistische Linke in Hamburg, NRW und Berlin): „Da in den gegenwärtigen Verhältnissen die Klasse die Menschen mehr unterscheidet als das Geschlecht, vertreten wir einen revolutionären, proletarischen Feminismus.“ (http://sol-hh.de/?page_id=25)

41 Siehe dazu meinen Text [Vom Fordismus zum Neoliberalismus – wenig Neues in Sachen Geschlechterverhältnis](#), Abschnitt 1.3. (S. 5 - 7).

II. Organisation

These 8: Es ist nicht die Sache von gemischt-geschlechtliche Zusammenhänge den Frauenkampf strukturieren

a) Sofern These 1 bis 6 akzeptiert werden, kann *zum einen* die Frage nicht (mehr) sein, wie gemischt-geschlechtliche (sich als revolutionär-antikapitalistisch/klassenkämpferisch o.ä. verstehende) Zusammenhänge den *Frauenkampf* strukturieren und was dabei für die geschlechter-gemischten Zusammenhänge am vorteilhaftesten ist.

Vielmehr ist dann – unter dem Gesichtspunkt des antipatriarchalen Kampfes – die Frage, welche Organisationsformen für FrauenLesben unter dem Gesichtspunkt des antipatriarchalen Kampfes nützlich sind und wann es für (bestimmte) FrauenLesben nützlich ist, sich an (bestimmten) geschlechter-gemischten politischen Zusammenhängen zu beteiligen.

b) Sofern These 1 bis 6 akzeptiert werden, kann *zum anderen* – soweit es den antipatriarchalen Kampf betrifft – die Frage nicht (mehr) sein, überdurchschnittlich oder ausschließlich lohnabhängige Frauen organisieren zu wollen⁴² (und dabei dann wohlmöglich auch noch „lohnabhängig“ einengend zu definieren), sondern dann ergibt sich, daß *alle* FrauenLesben die potentiellen Subjekte des Feminismus sind.

Auch wenn es sein mag, daß es bürgerlichen und gut bezahlten lohnabhängigen, verbeamteten und solo-selbständigen Frauen leichter möglich ist, bestimmten patriarchalen Zwängen (z.B. durch Einkauf von Dienstleistungen) auszuweichen, so

42 Zwar wird auch *Frauenorganisation* vor allem Organisation von lohnabhängigen Frauen sein, da (auch) die allermeisten Frauen (direkt oder indirekt [*]) lohnabhängig sind. Darüber hinaus wird *kommunistische* Organisation überdurchschnittlich Organisation von Lohnabhängigen sein, da die Überwindung der kapitalistischen Produktionsweise Bestandteil des Kommunismus ist und für Lohnabhängige von Vorteil und für KapitalistInnen zum Nachteil wäre.

Dies heißt aber nicht, daß auch feministische *Frauenorganisation*, die ihrerseits *nicht notwendigerweise* kommunistisch sein muß, im überdurchschnittlichen Ausmaß Organisation von lohnabhängigen Frauen sein muß.

[*] Als „direkt lohnabhängig“ bezeichne ich diejenigen, die selbst (aktuell) Lohnarbeit leisten und deren Lebensunterhalt davon abhängt, daß sie diese Lohnarbeit leisten (ausgenommen sind also diejenigen, die über ein Vermögen verfügen, daß ihn auch ohne Lohnarbeit ein durchschnittliches Leben ermöglichen würde). Als „indirekt lohnabhängig“ bezeichne ich

➤ diejenigen, die auf Unterhaltszahlungen von Personen angewiesen sind, die ihrerseits (aktuell) Lohnarbeit tatsächlich leisten und (i.S. obiger Definition:) leisten *müssen*

und

➤ diejenigen, die auf Sozialleistungen angewiesen sind, deren Erhalt davon abhängt, daß zuvor Lohnarbeit geleistet wurde (ALG I, Rente, Krankengeld) oder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung gestanden wird (ALG II).

müssen sie zu diesen Ausweichstrategien doch nur greifen, weil auch sie mit den patriarchalen Bedingungen konfrontiert sind.

c) So wie es im Klassenkampf darauf ankommt, die Einheit der jeweiligen Klassen gegen ihre internen Spaltungen und Konkurrenzen herzustellen, so kommt es auch im Geschlechterkampf in emanzipatorischer Perspektive darauf an, die Einheit der FrauenLesben gegen deren internen Spaltungen und Konkurrenzen herzustellen (und letztere nicht etwa im Namen des Klassenkampfes anzustacheln). Soll der Klassenkampf der Lohnabhängigen nicht bloß für Partikularinteressen, sondern für den Kommunismus – eine Gesellschaft ohne Herrschaft und Ausbeutung – geführt werden, so kann die Einheit der Lohnabhängigen nicht in der Weise herbeigeführt werden, daß sich Frauen den Interessen von lohnabhängigen Männern unterordnen, sondern vielmehr nur in der Weise, daß lohnabhängige Männer bereit werden, ihre gesellschaftliche Stellung im Patriarchat – das heißt: ihre Männlichkeit⁴³ – aufzugeben.

These 9: FrauenLesben, die sowohl Marxistinnen als auch Feministinnen, stecken in einem Dilemma

a) (In Bezug auf die Klassenverhältnisse: marxistische) Feministinnen (die sich nicht im Rahmen der marxistischen „Frauenfrage“ bewegen) stehen vor einem doppelten Problem:

- Die meisten MarxistInnen sind weiterhin mit These 1 bis 6 *nicht* einverstanden, sondern bewegen sich weiterhin im Rahmen der marxistischen „Frauenfrage“.
- Viele (vielleicht: ebenfalls die meisten) Feministinnen sind keine Marxistinnen (was einen reformistischen Anti-Neoliberalismus oder anarchisierenden Anti-

43 Diese Formulierung erklärt sich daraus, daß es im Kommunismus – sofern es ihn denn tatsächlich einmal geben wird und sofern er denn nicht nur „Kommunismus“ *genannt* wird, sondern *tatsächlich* eine Gesellschaft ohne Herrschaft und Ausbeutung sein wird – nicht nur keine Klassen, sondern auch keine Geschlechter (als gesellschaftliche Gruppen) mehr geben wird.

Zwar wird es weiterhin *Individuen* mit teilweise unterschiedlichen biologischen Merkmalen (Anatomie, Hormone, Chromosomen, Ausmaß des Haarwuchses...) geben. Es wird auch weiterhin möglich sein, *Tendenz*aussagen der folgenden Art zu treffen: Die Wahrscheinlichkeit, Eierstöcke und – unterhalb des Kopfes – einen unterdurchschnittlich ausgeprägten Haarwuchs zu haben, ist bei Personen mit xx-Chromosomen höher als bei Personen mit xy-Chromosomen. Aber dies wird im Kommunismus kein Anlaß mehr für gesellschaftliche Gruppenbildung sein.

kapitalismus nicht ausschließt) und, soweit sie Klassenverhältnisse überhaupt wahrnehmen, reduzieren sie diese oftmals auf *individuelle* Diskriminierung wegen Klassen- oder eher: *Schichtenherkunft* (Klassismus) oder „soziale Ungleichheit“ im sozialdemokratischen Sinne (ohne auf Produktionsverhältnisse, Produktionsmitteleigentum und Klassenkämpfe zu sprechen zu kommen).

b) Für die (wenigen) marxistischen Feministinnen bleibt deshalb nicht viel anderes übrig, als sich

- einerseits innerhalb von marxistischen Zusammenhängen, die mehrheitlich nicht feministisch (i.S.v.: *Bruch* mit der Nebenwiderspruchs-These) sind, und
- andererseits im Rahmen von feministischen Zusammenhängen, die mehrheitlich nicht marxistisch sind,

zu bewegen.

These 10: Fehlstarts sind schwer zu korrigieren

Wenn Gruppen erst einmal als geschlechter-gemischte, *de facto*-Männer dominierte Gruppen mit

- Antikapitalismus bzw. Klassenkampf
oder
- Teilbereichs-Themen, die ihrerseits nicht hinsichtlich ihrer Strukturiertheit durch das Geschlechterverhältnis analysiert und politisch bearbeitet werden,

als Arbeitsschwerpunkt gegründet haben, ist es meist schwierig, nachträglich den Frauenanteil unter den Gruppen-Mitgliedern noch zu erhöhen, weil sich dann FrauenLesben *als FrauenLesben* in der Arbeit dieser Gruppen nicht wiederfinden.

These 11: Es bedarf formal-struktureller Hilfsmittel, um die (teils spontane, teils absichtliche) Reproduktion des Patriarchats, die auch in linken Gruppen erfolgt, zu durchbrechen oder zumindest zu erschweren

Soll ein solcher Fehlstart später nachgebessert werden, aber auch um einen etwaigen besseren Start auch in der künftigen Arbeit abzusichern, bedarf es formal-struktureller Hilfsmittel, um die (teils spontane, teils absichtliche) Reproduktion des Patriarchats, die auch in linken Gruppen erfolgt, zu durchbrechen oder zumindest zu erschweren. Dazu zählen:

- 50:50-quotierte Redelisten und Podien, Vorbereitungsgruppen u.ä.;
- desgleichen Quotierung – oder sogar Überquotierung (bis zum zweitweiligen Aufnahmestopp für Männer) – der Neuaufnahmen in die jeweilige Gruppe/Struktur;
- bewußte Arbeitsplanung/Schwerpunktsetzung: feste Zeitanteile bei Gruppentreffen und in Bezug auf die politische Arbeit nach außen für die explizite Bearbeitung des Geschlechterverhältnisses;
- Vermittlung feministischer Theorie an die Gruppenmitglieder;
- autonome Treffen der FrauenLesben der jeweiligen Gruppe, um gemeinsam Anforderungen an die geschlechter-gemischte Struktur zu entwickeln und in dieser durchsetzen; nicht nur aufschiebendes, sondern geschlechter-übergreifend beschluß-verhinderndes Veto-Recht der Mehrheit der FrauenLesben gegen Gruppen-Beschlüsse und Recht der FrauenLesben, eigenständig (unabhängig von Beschlüssen der geschlechter-gemischten Gesamtgruppe) nach außen zu arbeiten;

- Anerkennung weiblicher Definitionsmacht in Bezug auf Vergewaltigung; Ausschluß von Vergewaltigern und keine Zusammenarbeit mit Vergewaltigern (im Rahmen von Bündnissen); Bruch mit männerbündischen Strukturen und Praxen im ‚privaten‘ (und daher vermeintlich unpolitischen / vermeintlich politisch irrelevanten Bereich).

III. queer und gender

These 12: Seit dem Zusammenbruch des (osteuropäischen) ‚Real‘sozialismus und der Auflösung der (westeuropäischen) Stadtguerilla-Gruppen ist den meisten Linken der Struktur-Begriff ‚abhanden‘ gekommen

These 8. a) (S. 23: *die meisten MarxistInnen sind keine FeministInnen; die meisten Feministinnen keine Marxistinnen*) verweist darauf, daß generell nach dem Zusammenbruch des (osteuropäischen) ‚Real‘sozialismus und der Auflösung der (westeuropäischen) Stadtguerilla-Gruppen den meisten Linken der Struktur-Begriff ‚abhanden‘ gekommen ist:

Für ReformistInnen gibt es *per definitionem* keine Struktur(en), die zu revolutionieren, sondern nur Mißstände (Fehler/Irrtümer), die zu korrigieren sind. Auch ein Großteil der – mehr oder minder staatsaparat-kritischen – Bewegungs-Linken hat sich nach 1989 von einer revolutionären oder sei es auch nur gradualistischen Perspektive (sei es als revolutionäre Machteroberung oder als Illusion einer graduellen Ausweitung von Freiräumen und Kampferfolgen für Teilziele, die irgendwann schließlich zum Systemwechsel führe) verabschiedet. Statt dessen kam es zu einer NGO-isierung der Bewegungs-Linken, Freiraum-Verteidigung als Selbstzweck (also ohne jene frühere Hoffnung auf graduelle Systemüberwindung durch Freiraum-Ausweitung), Neoliberalismus- und Globalisierungs-Kritik statt Antikapitalismus und einer Fokussierung auf (individuelle) Diskriminierung statt auf (gesellschaftliche) Strukturen, die sie hervorbringen.

Der kleiner gewordene Kreis von revolutionären MarxistInnen hält zwar am Konzept der gesellschaftlichen Struktur, die für die Überwindung von Herrschaft und Ausbeutung umgestürzt werden müsse, fest, kennt weit überwiegend aber weiterhin nur *eine* solche Struktur: die Klassenverhältnisse.

These 13: In diesem Kontext wurde auch der revolutionäre Feminismus der 1970er und 1980er Jahre, für den das patriarchale Geschlechterverhältnis eine ebenso (wie die Klassenverhältnisse) zu revolutionierende gesellschaftliche Struktur war, von einer – jedenfalls in Berlin vorherrschenden linksliberalen bis individual-anarchistischen – Lesart von *queer theory*, dem

technokratischen Konzept des *gender mainstreaming* sowie geschlechterreformistischen Konzeption der „Geschlechterdemokratie“ (Grüne) und der „Geschlechtergerechtigkeit“ (Linkspartei) schwer getroffen

a) Der revolutionäre Feminismus der 1970er und 1980er Jahre⁴⁴, für den das patriarchale Geschlechterverhältnis eine ebenso (wie die Klassenverhältnisse) zu revolutionierende gesellschaftliche Struktur war, wurde von einer – jedenfalls in Berlin vorherrschenden linksliberalen bis individualanarchistischen – Lesart von *queer theory* schwer getroffen. Von den revolutionär-feministischen FrauenLesben-Strukturen blieb *noch weniger* übrig als von revolutionär-marxistischen Gruppen/Organisationen/Zusammenhängen.

b) Im *Gegensatz* zu dieser Entwicklung ging es der – vom theoretischen Antihumanismus des [strukturellen Marxisten Louis Althusser](#) inspirierten – (de-konstruktivistischen) Subjekt-Kritik zunächst um Folgendes: „In dem Maße in dem frau davon abrückt, im bewußten (männlichen/weiblichen) Subjekt den Erklärungsgrund der Dinge zu suchen, *kann sie sich auf die strukturellen Determinanten des Patriarchats konzentrieren [...], die der männlichen und weiblichen Person vorhergehen (oder diese gar allererst konstruieren).*“⁴⁵ Auch [Judith Butler](#) trat in ihrem Buch *Gender Trouble (Das Unbehagen der Geschlechter)*⁴⁶ mit dem Anspruch an, der

44 Vom „revolutionäre[n] Feminismus der 1970er und 1980er Jahre“ zu sprechen, heißt nicht, zu behaupten, der Feminismus verfüge über eine ausformulierte Revolutionstheorie/-strategie. Vielmehr soll dies dies heißen:

- Das Geschlechterverhältnis ist – insbesondere in Form von geschlechtshierarchischer Arbeitsteilung sowie sexueller/sexualisierter Gewalt – materiell.
- Daß das Geschlechterverhältnis materiell ist, heißt, daß es grundlegend für die gesellschaftliche Struktur ist.
- Feminismus ist (in Bezug auf das Geschlechterverhältnis) nicht dann revolutionär,
 - ++ wenn er die kapitalistische Produktionsweise überwindet oder zu überwinden anstrebt, sondern dann
 - ++ wenn er nicht nur erstrebt, *das Patriarchat abzumildern, sondern zu überwinden* – also die gesellschaftliche Struktur, soweit sie geschlechtlich bestimmt ist, umzustürzen.

Zwar würde eine etwaige Überwindung des Patriarchats (= feministische Revolution) nur einen *Teil* (nämlich den *geschlechtlich* bestimmten Teil) der gesellschaftlichen Struktur betreffen. Das Gleiche gilt aber auch für eine etwaige Überwindung der Herrschaft der kapitalistischen Produktionsweise (= sozialistische Revolution): Auch sie würde nur einen *Teil* der gesellschaftlichen Struktur umstürzen – nämlich die Klassenverhältnisse, aber nicht auch (es sei denn es wäre *außerdem* und *gleichzeitig* eine feministische Revolution) auch das Geschlechterverhältnis.

Wegen dieser Parallelität ist es genauso gerechtfertigt, von „feministischer Revolution“ zu sprechen, wie es berechtigt ist, von „sozialistischer Revolution“ zu sprechen – auch wenn beide Arten von Revolution jeweils nur ein *Teil* der gesellschaftlichen Struktur (im einen Fall das Geschlechterverhältnis und im anderen Fall die Klassenverhältnisse) umstürzen würden.

45 Philipa Rothfield, *Subjektivität, Erfahrung, Körperlichkeit*. Feministische Theorie zwischen Humanismus und Anti-Humanismus, in: [Das Argument H. 196, Nov./Dez. 1992](#), 831 - 847 (836).

46 Frankfurt am Main: Suhrkamp 1991, 13.

„*Domestizierung* der Geschlechter- oder Frauenstudien an der Universität zu *widerstehen* und den Begriff *der feministischen Kritik* zu *radikalisieren*.“

In diesem Sinne war es durchaus feministisch richtig – und im übrigen auch der marxistischen Herangehensweise an die Klassenverhältnisse analog –, das Geschlechterverhältnis zu betonen, und die terminologische Verschiebung von Frauen- zu Geschlechterforschung, von *women's studies* zu *gender studies* jedenfalls nicht von vornherein verkehrt. Allerdings ist damit auch der Ausdruck *feminist studies* verschwunden („feministische Wissenschaft“ scheint dagegen auf Deutsch eh nicht so gebräuchlich gewesen zu sein), was freilich im Sinne der Unterscheidung von objektiver Analyse und politischer Parteilichkeit auch nicht einmal falsch gewesen sein muß.

c) Freilich wurden die Begriffe „Feminismus“ und „feministisch“ – allerdings dominant aus anderen (nicht-dekonstruktivistischen) Quellen gespeist – auch *politisch* verdrängt: Wenn die EU-Kommission von *gender mainstreaming*, die grünen-nahe Heinrich-Böll-Stiftung von „[Geschlechterdemokratie](#)“ und die Linkspartei von „Geschlechtergerechtigkeit“ sprechen, dann geht es nicht um „*die strukturellen Determinanten des Patriarchats*“, sondern *tendenziell harmonisierend* darum, „*unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern bei allen Entscheidungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu berücksichtigen*“ ([Wikipedia](#)) bzw. „*demokratische Verhältnisse zwischen Frauen und Männern in der Gesellschaft insgesamt sowie konkret in Unternehmen und Organisationen herzustellen*“ ([Wikipedia](#)). *Der Staat bzw. das Unternehmen erscheinen als neutrale Instanz zwischen den Geschlechtern, die diese gleichberechtigte Berücksichtigung leistet. Der Kampf der unterschiedlichen Interessen und, daß auch Staat und Unternehmen ihrerseits patriarchal strukturiert sind, wird tendenziell ausgeblendet.*

Auch der de-konstruktivistische Zweifel, ob es Männer und Frauen tatsächlich schlicht ‚gibt‘ und immer geben muß, kommt in den zitierten Formulierungen nicht zum Ausdruck.

In der Forderung der Pekinger Weltfrauenkonferenz von 1995 nach „mainstreaming a gender perspective in all policies and programmes“ (nach umfassender Implementierung einer Gender-Perspektive in allen Politikbereichen und Programmen) kann zwar noch ein – verschobener – Nachhall der feministischen Einsicht, daß das Geschlechterverhältnis kein Teilbereich, sondern eine Determinante der gesellschaftlichen Struktur sei, gesehen werden. Dennoch liegt schon in dieser Formulierung eine Verwechslung von Perspektive und Gegenstand: „gender“ ist keine Perspektive, sondern (wenn überhaupt, und es nicht vielmehr „gender *relations*“ heißen müßte) ein *Gegenstand* – und er kann in feministischer oder aber auch antifeministischer Perspektive politisch bearbeitet werden. Mit dem verunglückten Ausdruck „Gender-Perspektive“ ist zur entscheidenden Frage der politischen *Parteilichkeit* also noch gar nichts gesagt.

d) Queere Politikansätze waren dagegen zwar eher aus einem anti-institutionellen Impuls, der auch heute noch oftmals kultiviert wird, entstanden. Aber aus der Frage nach den „strukturellen Determinanten des Patriarchats [...], die der männlichen und weiblichen Person vorhergehen (oder diese gar allererst konstruieren)“, ist längst die These, daß Geschlecht Selbstdefinitionssache sei⁴⁷, geworden; aus dekonstruktivistischer Kritik an Identitätspolitik längst queere Identitätspolitik (s. meine [dortige](#) Kritik, insb. auf [S. 6 f. und S. 10](#)), die Identitätskritik als „Grenzüberschreitung“, als Verletzung der vermeintlichen „Authentizität“ der jeweiligen Person, denunziert.

IV. Reform und Revolution / Kampf um Teilziele

These 14: Die in vorstehender These vorgebrachte Kritik rechtfertigt aber kein Zurück zur marxistischen „Frauenfrage“, denn der Marxismus verfügt ja

47 Vgl. z.B. den Anspruch des faq-Ladens in Berlin-Neukölln: „Wichtig ist uns, die Selbstdefinitionen / Identitäten bzw. Nicht-Identitäten von allen Menschen anzuerkennen.“ (<https://faq-infoladen.org/selbstverstaendnis/>)

Dort heißt es allerdings auch – *sehr richtig* –: „Q wie queer steht dafür, dass wir Geschlechterkategorien nicht als biologische Tatsachen, sondern als gesellschaftliche Konstrukte verstehen. Unter queerer Politik verstehen wir anti-identitäre Politiken [...]. Identität auf Grund einer konkreten, praktischen Realität kann erstmal ziemlich unpolitisch sein. [...]. Wir finden es wichtig, bei politischer Arbeit zu reflektieren, aus welcher Position sich warum auf welche Identität bezogen wird.“

Unklar bleibt allerdings, wie letzteres mit der Selbstdefinitions-These zusammenpassen könnte bzw. soll.

selbst ebenfalls über *keinen* Begriff von Geschlecht als (eine der Determinanten der gesellschaftlichen) Struktur

Vorstehende Einwände rechtfertigen aber kein Zurück zur marxistischen „Frauenfrage“, denn der Marxismus verfügt ja selbst ebenfalls über *keinen* Begriff von Geschlecht als (eine der Determinanten der gesellschaftlichen) Struktur (konvergiert insoweit also gerade mit den vorstehend kritisierten Ansätzen), sondern meint die gesellschaftliche Lage von Frauen aus den Klassenverhältnissen ableiten zu können.

These 15: Vorstehende Einwände bedeuten auch nicht, daß alle oder auch nur die meisten Maßnahmen, die unter den Labeln *gender mainstreaming*, *queer* etc. erfolgen, falsch wären – auch wenn sie aus revolutionär-feministischer Perspektive unzureichend (zu wenig) sind

Vorstehende Einwände bedeuten auch nicht, daß alle oder auch nur die meisten Maßnahmen, die unter den Labeln *gender mainstreaming* und *queer* etc. erfolgen, falsch wären – auch wenn sie aus revolutionär-feministischer Perspektive unzureichend (zu wenig) sind und, soweit sie unter jenen Labeln erfolgen, im Rahmen einer falschen Strategie und Taktik erfolgen. Denn nicht anders als der Klassenkampf von Lohnabhängigen, sollte sich auch der Geschlechterkampf von Frauen/Lesben nicht auf das abstrakte Ziel des Umsturzes der (jeweils) einschlägigen Determinante der gesellschaftlichen Struktur beschränken, sondern – zur effektiven Vorbereitung – auch um Teilziele (Reformen im Rahmen des Bestehenden) geführt werden.

V. Teilbereiche des Geschlechterverhältnisses

These 16: Das Hauptproblem an der Hausarbeit ist nicht, daß sie privat verrichtet, sondern daß sie kaum von Männern verrichtet wird

Jedenfalls Hauptproblem an der Hausarbeit ist nicht, daß sie privat verrichtet, sondern daß sie kaum von Männern verrichtet wird. Die geschlechtshierarchische Ar-

beitsteilung wird nicht überwunden werden, wenn die Hausarbeit zwar vergesellschaftet wird, aber für die vergesellschaftete Arbeit dann weiterhin vor allem FrauenLesben zuständig sind.

Hinzukommt: Auf dem technologischen Niveau und angesichts der Wohnverhältnisse im 19. und frühen 20. Jahrhundert (und auch heute noch vielerorts außerhalb von Europa, Nordamerika und Australien) waren (und teilweise sind) Gemeinschaftswäschereien und Großküchen etc. sicherlich eine naheliegende, effiziente Möglichkeit – aber gemessen an dem kommunistischen Motto *jedem nach seinen* (und so ist Marx hinzuzufügen: auch jeder nach ihren) *Bedürfnissen* ([MEW 19](#), 21) und gemessen an heutigen technologischen Möglichkeiten, sollte es auch und gerade in einer postpatriarchalen und postkapitalistischen Übergangsgesellschaft und zumal im Kommunismus *möglich* (wenn auch nicht verpflichtend) sein, individuell zu entscheiden,

- wann und was gegessen, ob allein oder zu mehreren gegessen wird.
- wann gewaschen wird und welche Wäschestücke zusammen gewaschen und wie sie zusammengefaltet werden.

Und schließlich: Angesichts dessen, daß Vergesellschaftung bzw. Kollektivierung von Hausarbeit nicht garantiert, daß sie *nicht* weiterhin geschlechtshierarchisch verteilt wird, ist *getrennt wohnen* vielleicht ein viel effektiveres Mittel für FrauenLesben, um zu vermeiden, Männern den Dreck hinterherräumen und das Essen bereiten und servieren zu sollen.

These 17: Die Überwindung von Warenwirtschaft/Geld bzw. Verwertungs-zwängen wäre – unter dem Gesichtspunkt des Geschlechterverhältnisses – auch im Bereich von Sex und dessen Darstellung keine einschneidende Veränderung

So wie die Vergesellschaftung der Hausarbeit weder die Überwindung noch auch nur eine entscheidende Abmilderung des Patriarchats in diesem Bereich wäre, so wäre die Überwindung von Warenwirtschaft/Geld bzw. Verwertungs-zwängen auch

im Bereich von Sex und dessen Darstellung unter dem Gesichtspunkt des Geschlechterverhältnisses keine einschneidende Veränderung. Zwar würde es, wenn es keinen Geld mehr gäbe, auch keinen Tausch von Geld gegen Sex bzw. Geld gegen sexuelle Darstellungen (Pornographie) mehr geben (können); aber dies heißt nicht, daß es dann auch keinen Sex und keine sexuellen Darstellungen mehr geben wird. Das heißt: Die wichtigere Frage unter dem Gesichtspunkt des Geschlechterverhältnisses wäre, wie sich Sex und sexuelle Darstellungen ändern würden, wenn wir nicht mehr in patriarchalen Verhältnissen leben würden (bzw. wie sie sich ändern müßten, *damit* wir nicht mehr in patriarchalen Verhältnissen leben).

These 18: Ohne harte Quotierung in allen Bereichen kann es keine Überwindung des Patriarchats geben

Ähnlich wie im Fall der beiden vorherigen Beispiele würde auch die Abschaffung des Privateigentums an den Produktionsmitteln und die Einführung einer Planwirtschaft als solches nichts an der geschlechtshierarchischen Teilung der *Erwerbsarbeit* ändern. Dafür wäre, wenn schnelle Änderungen erreicht werden sollen, – statt der mittlerweile in manchen Bereichen geltenden bevorzugten Einstellung von Frauen bei *gleicher* Qualifikation – eine harte Quotierung erforderlich: Keine Einstellung und Beförderung von Männern mehr bis im jeweiligen Bereich (Betrieb; Abteilung in größeren Betrieben; Funktionsebene u.ä.) ein Frauenanteil von 50 % erreicht ist. Nur dies wäre geeignet, mit der ideologischen Komponente, die in den Qualifikations- und Leistungsbegriff eingeht, zu brechen. – Sollte es tatsächlich keine Bewerberinnen geben, die die fraglichen Stellen ausfüllen können, muß halt bis zum Ende des nächsten Ausbildungsjahres oder Uni-Semesters gewartet oder zum Mittel der betrieblichen Fortbildung gegriffen werden.

These 19: Im Gegensatz zur Parole „Kein Sozialismus ohne Frauenbefreiung; keine Frauenbefreiung ohne Sozialismus“ ist allein zutreffend: „Kein Kommunismus ohne Überwindung des Patriarchats“; dagegen setzt weder

die Überwindung des Patriarchats eine antikapitalistische (sozialistische) Revolution *noch* die Überwindung des Kapitalismus eine feministische Revolution voraus

In allen drei genannten Beispielfällen ändern die von MarxistInnen vorgeschlagenen Maßnahmen jedenfalls nicht automatisch etwas am patriarchalen Geschlechterverhältnis, und es ist auch *nicht* ersichtlich, daß Änderungen am patriarchalen Geschlechterverhältnis Änderungen im marxistischen Sinne in Bezug auf die Klassenverhältnisse voraussetzen.

Im Gegensatz zur Parole „*Kein Sozialismus ohne Frauenbefreiung; keine Frauenbefreiung ohne Sozialismus*“ ist allein zutreffend: „*Kein Kommunismus ohne Überwindung des Patriarchats*“, da der Kommunismus eine herrschaftslose Gesellschaft – also auch mit patriarchaler Herrschaft unvereinbar – ist. Dagegen setzt weder die Überwindung des Patriarchats eine antikapitalistische (sozialistische) Revolution noch die Überwindung des Kapitalismus eine feministische Revolution voraus.

Auch wenn in kommunistischer Perspektive wünschenswert ist, daß antikapitalistische Kämpfe von Lohnabhängigen und feministische Kämpfe von FrauenLesben zusammenwirken und zu einem alsbaldigen Erfolg führen, so ist weder das Zusammenwirken noch die Alsaldigkeit eines Erfolges garantiert, und es spricht auch nichts dafür, diese beiden Arten von Kämpfen – im Sinne eines *aufeinander Wartens* / im Sinne eines *Abwartens* – von einander abhängig zu machen.

VI. Für eine feministische Revision des Marxismus – statt einer Verschmelzung von Feminismus und Marxismus (oder gar eine Assimilation des Feminismus an den Marxismus)

These 20: Eine Fusion von Marxismus und Feminismus ist nicht möglich, bevor der Marxismus seine monokausale Erklärung von Herrschaft und Ausbeutung, in der das patriarchale Geschlechterverhältnis nur als ‚Beiprodukt‘ der Entstehung des Klassenkampfes vorkommt, revidiert

Diejenigen, die meiner These, daß eine Befreiung der Frauen/Lesben vom Patriarchat auch *ohne* Überwindung der Herrschaft der kapitalistischen Produktionsweise *möglich* sei, *zustimmen*, aber trotzdem nicht mit meiner weiteren These einverstanden sind, daß Feministinnen (*als Feministinnen*) nicht AntikapitalistInnen sein müssen, werden mir vielleicht entgegenhalten, daß

- ähnlich, wie der Marxismus beansprucht, nicht nur kapitalistische Klassenherrschaft, sondern *alle* Knechtung und Erniedrigung überwinden zu wollen⁴⁸,
- auch einige Feministinnen für den Feminismus beanspruchen, nicht nur das Patriarchat, sondern *alle* Herrschaft, Ausbeutung und Unterdrückung beseitigen zu wollen.

a) So richtig, wie ich diesen Anspruch als solches finde, so wenig leuchtet mir, warum es richtig sein soll, diesen Anspruch statt *mit* den – oder zusätzlich *zu* den – Begriffen „Kommunismus“ oder „Anarchie“ mit den Begriffen „Marxismus“ und „Feminismus“ zu verbinden. – Warum nicht (in analytischer Hinsicht)

- den Feminismus als *den* Teil des Historischen Materialismus akzeptieren, der für die Analyse des Geschlechterverhältnisses zuständig ist,
- und den Marxismus als den *Teil* des Historischen Materialismus akzeptieren, der für die Analyse der Klassenverhältnisse zuständig ist?!

Warum nicht (in politischer Hinsicht)

- den Feminismus als *den* Teil des ‚kommunistischen Projektes‘ akzeptieren, der auf die Überwindung des Patriarchats⁴⁹,

48 Vgl. das Postulat des jugendlichen Karl Marx, „*alle Verhältnisse umzuwerfen*, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist“ ([MEW 1](#), 385).

49 Den Feminismus als *Teil* des Kommunismus (wirklich) zu akzeptieren, setzt voraus und heißt zugleich, daß die Überwindung des Kapitalismus nur *einer* von mehreren ‚Inhalten‘ des Kommunismus (als Produktionsweise) und die ArbeiterInnenklasse nur *eines* von mehreren revolutionären Subjekten des Kommunismus (als Bewegung) ist.

- und den Marxismus als den *Teil* des ‚kommunistischen Projektes‘ akzeptieren, der auf die Überwindung der Herrschaft der kapitalistischen Produktionsweise zielt?!

Warum das gleiche ‚Rad‘ (den Antikapitalismus) zweimal erfinden – einmal unter dem Namen „Marxismus“ und einmal unter dem Namen „Feminismus“?!

Und wenn schon Räder mehrfach erfinden – warum fordern dann diejenigen MarxistInnen, die z.B. am 8. März von Feministinnen fordern, antikapitalistisch zu sein, nicht z.B. am 1. Mai mit gleicher Energie von AntikapitalistInnen feministisch zu sein? (– womit dann nun auch endlich enthüllt ist, warum ich meinen Text „Thesen zum 1. Mai“ genannt habe).

b) Auch in tatsächlicher und etymologischer Hinsicht spricht m.E. *nichts* dafür, von Feministinnen (*als* Feministinnen) Antikapitalismus (und von MarxistInnen [*als* MarxistInnen] Feminismus – was aber ohne selten gemacht wird) zu fordern.

- „Marxismus“ ist bekanntlich vom Namen „Marx“ abgeleitet, und das, womit sich Karl Marx und die späteren MarxistInnen fast ausschließlich beschäftigt haben, waren das Funktionieren der kapitalistischen Produktionsweise und die Entwicklung von Strategien zu deren Überwindung. Ein wenig haben sie sich außerdem noch mit Gesellschaftsformationen, in denen die kapitalistische Produktionsweise noch nicht herrschte, beschäftigt sowie einige akzeptable allgemeine philosophische Thesen produziert – aber das, was MarxistInnen (*als MarxistInnen*) zum Geschlechterverhältnis produziert haben, war – wo nicht geradewegs unzutreffend und falsch – jedenfalls dünn.⁵⁰

Warum sollte nun also von MarxistInnen (*als* MarxistInnen) auf einmal erwartet werden, daß sie feministisch sind?! – aber diese Erwartung wird ja, wie gesagt, eh selten formuliert.

⁵⁰ Siehe dazu meinen – in „*trend*. onlinezeitung“ 3/2018 erschienenen – Text: [Die Marxistische Frauenemanzipationstheorie. De-Konstruktion einer Briefmarkensammlung.](#)

- Aber auch umgekehrt: Warum sollten (müssen?) FeministInnen (*als Feministinnen*) marxistisch und/oder antikapitalistisch sein?! „Feminismus“ (zu lat. **femina = Frau**) bedeutet – nach seiner Etymologie – Bewegung und Theorie von und für Frauen (auch wenn einige Feministinnen meinen, daß auch Männer etwas für sie Positives von einer Überwindung des Patriarchats hätten und daß auch Männer „feministisch“ sein können). **Warum sollte („muß“) Feminismus also antikapitalistisch sein? :o**

c) aa) Aber auch wenn es trotzdem alledem richtig wäre zu sagen, Feministinnen müssen (*als Feministinnen*) antikapitalistisch sein, so wäre dennoch jeder fordernde oder belehrende Tonfall von MarxistInnen diesbzgl. fehl am Platze. Denn die Debatte um das Verhältnis von *race*, *class* und *gender* führt der Feminismus – zunächst bestrebt, „Geschlecht“ neben „Klasse“ *überhaupt* zur Geltung zu bringen, später dann komplexer als Frage nach der *Wechselwirkung* zwischen beidem – praktisch seit Beginn der neuen Frauenbewegung (und vorher kann kaum von „Feminismus“ im heutigen Sinne gesprochen werden⁵¹).

Das – seit 1974 existierende – schwarze lesbisch-feministische *Combahee River Collective* postulierte bereits 1977:

„The most general statement of our politics at the present time would be that we are actively committed to struggling against racial, sexual, heterosexual, and class oppression, and see as our particular task the development of integrated analysis and practice based upon the fact that the major systems of oppression are interlocking.“⁵²

In Deutschland sprach Frigga Haug, die 1973 den Feminismus noch als „prinzipiell unpolitisch und in diesem Sinne antisozialistisch“ zurückgewiesen hatte⁵³, 1988 davon, die Überlagerung verschiedener Herrschaftsverhältnisse als „netzförmige Struktur von Kräfteverhältnissen“ zu denken⁵⁴:

51 Höre meinen Vortrag vom 10.03.2015 ab Min. 6:30: https://perspektive.nostate.net/files/feminismus_2015_marxismus.mp3.

52 <http://circuitous.org/scraps/combahee.html> / <https://we.riseup.net/assets/43875/combahee%20river.pdf>, S. 210.

53 *Verteidigung der Frauenbewegung gegen den Feminismus*, in: *Das Argument Dez. 1973*, 938 - 947 (938). Den (kritischen) Hinweis auf diesen Text verdanke ich der *Veranstaltung „Geschichte und Aktualität des 8. März“* der Gruppe Revolutionäre Perspektive Berlin am 6. März 2018. – Zur (weiteren) Entwicklung der theoretischen und politischen Positionen von Frigga Haug siehe u.a.: <http://arschhoch.blogspot.de/2011/07/15/von-der-sozialistischen-frauenfrage-zum-sozialistischen-feminismus/>.

54 *Feminismus – Marxismus*, in: *Perspektiven* Nr. 4: Feminismus/Marxismus, Nov. 1988, 15 - 24 (17 f.).

„Dieser Auffassung [= der monokausale Ableitung von „Herrschaft“ aus „Klasse“] wurde [von Feministinnen] damit begegnet, daß man den Begriff ‚Geschlecht‘ (und später auch den der ‚Rasse‘) in gleichen Rang wie den der Klasse erhob und das gesellschaftliche System als doppelköpfig, als kapitalistisch und patriarchalisch zugleich betitelte. Die Vorstellung von Herrschaft wurde damit praktisch durch die Auffassung ersetzt, wonach man sich diese als netzförmige Struktur von Kräfteverhältnissen zu denken habe.“⁵⁵

1990 fügten Klaus Viehmann & Genossinnen hinzu:

„Nicht die Getrenntheit von Unterdrückungen ist wesentlich, sondern ihre Artikulation zueinander. Keine wird völlig auf eine andere zurückgeführt oder völlig vereinnahmt von anderen, sie bilden eine zusammenhängende Wirklichkeit. Das Denkmodell einer netzförmig angelegten Herrschaft ist als Vorstellungsbehelf gar nicht schlecht:

Die Maschen des Netzes sind weiter (Metropole) oder enger (Trikont). Die Fäden älter (Patriarchat) oder neuer (Kapitalismus). Stabiler (in der BRD z.B.) oder schwächer (in Mittelamerika z.B.). Die Fäden bilden unterschiedliche Knoten (Rassismen sind anders mit Kapitalismus verbunden als das Patriarchat usw.) und das Netz wird von manchen repariert und neu geknüpft (Kapital, Staat, Weiße, Männer), um andere zu fesseln (Frauen, Schwarze, ArbeiterInnen) und sie zerreißen es, so gut sie können.

Die Vorstellung einer netzförmigen Herrschaft, in der jeweils – bei jedem Faden und Knoten – Oben und Unten erhalten bleibt, aber keine alleinige Ursache, kein Hauptwiderspruch mehr vorausgesetzt wird, berührt auch die Frage nach dem revolutionären Subjekt.

Wenn es nicht mehr aus einer Dualität, aus einer einzigen letztlichen Ursache abgeleitet werden kann, dann kann auch keiner Gruppe von Unterdrückten mehr eine privilegierte Avantgardeposition zugewiesen werden.“⁵⁶

In den USA wiederum sprach Kimberlé Crenshaw 1989 von *intersection* ((Straßen)Kreuzung)⁵⁷, um die Verwobenheit dessen, was Carolin Küppers „soziale Ungleichheiten“ nennt, zu illustrieren:⁵⁸

„Imagine a basement which contains all people who are disadvantaged on the basis of race, sex, class, sexual preference, age and/or physical ability. These people are stacked – feet standing on shoulders – with those on the bottom being disadvantaged by the full array of factors, up to the very top, where the heads of all those disadvantaged by a singular factor brush up against the ceiling. Their ceiling is actually the floor above which only those who are not disadvantaged in any way reside.“⁵⁹ /

„Stellen Sie sich den Keller [eines Gebäudes] vor, in dem sich alle Leute befinden, die auf der Grundlage von Rasse, Geschlecht, Klasse, sexueller Orientierung, Alter und/oder körperlicher Behinderung benachteiligt sind. Diese Leute sind dort gestapelt: Die Füße der einen befindet sich auf den Schultern der anderen – und zwar in der Weise, daß diejenigen, die auf dem Boden stehen, durch alle [genannten] Faktoren benachteiligt sind; und ganz oben stehen diejenigen, die [bloß] durch einen dieser

55 Haug, a.a.O. (FN 6), 81; ähnlich auch dies., *Feminismus und Marxismus* [Vortrag vom 11. Februar 1988], in: Thomas Brüsemeyer et al. (Hg.), *Die versteinerten Verhältnisse zum Tanzen bringen*. Beiträge zur marxistischen Theorie heute, in: Dietz: Berlin, 1991, 155 - 170 (158).

56 <https://www.nadir.org/nadir/initiativ/id-verlag/BuchTexte/DreiZuEins/DreiZuEinsViehmann.html>.

57 „Discrimination, like traffic through an intersection, may flow in one direction, and it may flow in another. If an accident happens in an intersection, it can be caused by cars traveling from any number of directions and, sometimes, from all of them. Similarly, if a Black woman is harmed because she is in the intersection, her injury could result from sex discrimination or race discrimination.“ (ebd., 149) / „Diskriminierung kann, wie der Verkehr an einer Kreuzung, in die eine, aber aber auch in eine andere Richtung fließen. Wenn ein Unfall [...] passiert, dann kann er von Autos verursacht worden sein, die in eine dieser Richtung fahren oder von Autos aller Fahrtrichtungen. In ähnlicher Weise kann die Verletzung einer Schwarzen Frau durch die Überlagerung mehrerer Diskriminierungen [*intersection*] aus geschlechtlicher oder rassistischer Diskriminierung resultieren.“ (Crenshaw 1989, 149 – meine Übersetzung)

58 <http://gender-glossar.de/glossar/item/25-intersektionalitaet>.

59 Crenshaw 1989, 151.

Faktoren benachteiligt sind – und [mit ihrem Kopf] gegen die Decke [*ceiling*] stoßen. Der Himmel [*ceiling*] ist logischerweise das darüberliegende Stockwerk, in dem nur die residieren, die in keiner dieser Weisen benachteiligt sind.“ (meine Übersetzung)

Bis die neue Terminologie auch in Deutschland üblich wurde, dauerte es bis in das erste Jahrzehnt des dritten Jahrtausends.⁶⁰

Hier kommt es nicht darauf, ob ich mit allen zitierten theoretischen Formulierung und vagen Metaphern einverstanden bin (was bei weitem nicht der Fall ist). Hier kommt es allein auf folgendes an:

- Ja, es gibt Feministinnen, in deren *politischer Praxis* spielen Klasse und Klassenkampf keine Rolle.
- Ja, es gibt Feministinnen, in deren *Analysen* Klassen keine Rolle spielen, weil sie „Klasse“ und „Geschlecht“ implizit als einander ausschließende Kategorien behandeln⁶¹, sodaß das scheinbar nur Männer, aber nicht Frauen Klassen angehören.
- Aber es dürfte schwer sein Feministinnen zu finden, die bestreiten, daß es überhaupt – außerhalb des Gegenstandsbereichs des Feminismus – „Klassen“ (oder zumindest gesellschaftliche „Schichten“) und „Klassenkampf“ (oder zumindest „soziale Konflikte“ oder Kampf um „soziale Gerechtigkeit“) gibt. Keine Feministin behauptet, daß das Geschlechterverhältnis ‚das Ganze‘; daß der Feminismus die ‚ganze‘ Gesellschaftstheorie sei.

bb) Der Marxismus (als Marxismus) hat uns dagegen immer wieder nur das zu sagen, was schon Clara Zetkin sagte – schon am Anfang ihrer sozialdemokratischen Zeit schrieb sie:

⁶⁰ Vgl. die Literaturangaben an vorgenannter Stelle.

⁶¹ also in ähnlicher Weise, wie dies Crenshaw (1989, 139) und Elizabeth Spelman (*The Inessential Woman*, Beacon Press: Boston, 1988 114 - 115) für das Verhältnis von *race* und *gender* beschreiben („tendency to treat race and gender as mutually exclusive categories of experience and analysis“): „the racial identity of those identified as ‚women‘ does not become explicit until reference is made to Black women, at which point it also becomes clear that the category of women excludes Black women“.

„Da wir unsere Sache durchaus nicht von der Arbeitersache im allgemeinen trennen wollen, werden wir also keine besonderen Forderungen formulieren; [...]. Wir erkennen gar keine besondere Frauenfrage an – wir erkennen keine besondere Arbeiterinnenfrage an! [...]. Die Emanzipation der Frau wie die des ganzen Menschengeschlechtes wird ausschließlich das Werk der Emanzipation der Arbeit vom Kapital sein.“ (Zetkin 1889, 9 f.)

In ihrer kommunistischen Zeit wiederholte sie:

„Es gibt keine besondere kommunistische Frauenorganisation. Es gibt nur eine Bewegung, es gibt nur eine Organisation der Kommunistinnen innerhalb der Kommunistischen Partei zusammen mit den Kommunisten. [...]. Keine Sonderbündelei, keine Eigenbrödelei, die irgendwie wäre, die revolutionären Kräfte zu zersplittern [...]. Die kommunistische Frauenbewegung bedeutet nichts anderes als planmäßige Verteilung, planmäßige Organisierung der Kräfte, sowohl der Frauen, wie der Männer in der Kommunistischen Partei, um die breitesten Frauenmassen für den revolutionären Klassenkampf des Proletariats, für den Kampf zur Niederzwingung des Kapitalismus und den kommunistischen Aufbau zu gewinnen.“ (Zetkin 1921, 916)

cc) Der Marxismus denkt, sofern er das Geschlechterverhältnis überhaupt behandelt, das Geschlechterverhältnis als Tortenstück – und die ganze Torte ist ‚der Kapitalismus‘.

Feministinnen denken dagegen Geschlechter- und Klassenverhältnisse als zwei Torten in einer Tortenfabrik: **Auch ‚der Kapitalismus‘ ist nicht ‚das Ganze‘, sondern nur ein Teil.**

Diese Asymmetrie von Feminismus und Marxismus kleidete Alice Schwarzer 1977 im Interview mit der *Konkret* in folgende Formulierung:

„Die Berechtigung des Klassenkampfes war für mich noch nie ein Problem. Wenn der Feminismus aber ein Problem ist für den Klassenkampf, dann ist das sein Problem.“⁶²

Und *ebendeshalb* ist eine Fusion von Marxismus und Feminismus nicht möglich, bis der Marxismus seine monokausale Erklärung von Herrschaft und Ausbeutung, in der das patriarchale Geschlechterverhältnis nur als ‚Beiprodukt‘ der Entstehung des Klassenkampfes vorkommt, revidiert.

62 Was Emma will, in: *Konkret* 2/1977 (CD-ROM: *konkret*. Die Jahrgänge 1974 - 2003). Wie sich aus einem Vergleich mit dem zweiten Satz in dem Zitat ergibt, ist die Formulierung „war für mich noch nie ein Problem“ in dem ersten Satz des Zitates nicht zu verstehen als: „habe ich mich noch nie mit beschäftigt“, sondern als: „habe ich keine Einwände gegen / bestreite ich nicht, daß er existiert und [ebenso wie der Feminismus] relevant sowie berechtigt ist“. (Dies ergibt sich auch aus einer anderen Stelle des Interviews, wo Alice Schwarzer sagte: „Es gibt gerade in der Bundesrepublik so ne linke Tradition des abstrakten Quasselns, mit dem eigentlich niemandem gedient ist. Natürlich gibt es Unterdrückte, natürlich gibt es Ausbeutung und Klassengegensätze, es gibt Geschlechtergegensätze, es gibt die Frauenmisere – na und? Das will an sich nichts besagen. Ich persönlich finde Parolen nie gut, mich interessiert Konkretes.“ – Ich teile diesen Empirismus und vermutlich auch Praktizismus nicht; aber das Zitat zeigt auf alle Fälle, daß auch der Feminismus von Alice Schwarzer nicht bestreitet [oder jedenfalls 1977 nicht bestritt], daß es Klassenkampf und Klassengegensätze gibt.) Der Marxismus hat dagegen Einwände gegen den Feminismus (auch wenn einige MarxistInnen neuerdings versuchen, sich das Wort „Feminismus“ [als Synonym für die marxistische Behandlung der „Frauenfrage“] anzueignen); der Marxismus bestreitet die gesellschaftsstrukturelle Relevanz des Geschlechterwiderspruchs und die politische Berechtigung (wenn nicht sogar überhaupt schon die – ‚logische‘ – Denkbarkeit) eines klassen-übergreifenden Frauenkampfes gegen Männer.

Anhang 1:

In FN 27 dieses Textes hatte ich die These aufgestellt: „Auch die bekannte historische These von Friedrich Engels, das Patriarchat im allgemeinen und damit das Machtgefälle zwischen Männern und Frauen ([MEW 21](#), 59 - 61) – und als Folge davon vielleicht auch die Zuweisung *nicht* entlohnter Arbeit an Frauen (so könnte hinzugefügt werden) – sei ein Effekt der Entstehung des Privateigentums, überzeugt *nicht*“.

Meine gerade angeführte These werde ich demnächst in ein oder zwei Texten ausführlich begründen. Hier sei schon mal eine kurze Zusammenfassung meiner – in Arbeit befindlichen – Argumentation und Beweisführung gegeben:

- Engels nennt weder einen empirischen Beweis noch ein überzeugendes Argument für seine Behauptung, daß das erste (relevante) Privateigentum Männereigentum gewesen sei (was dann – nach Engels erklären soll – warum die Entstehung des Privateigentums zum Patriarchat geführt habe).
- Engels wirft einen naturalisierenden und harmonisierenden Blick auf die – seines Erachtens ursprüngliche – geschlechtliche Arbeitsteilung („Jedes von beiden [Geschlechtern] ist Herr auf seinem Gebiet: der Mann im Walde, die Frau im Hause.“ [\[MEW 21, 155\]](#)).
- Außerdem ignoriert er *analytisch-politisch* die sexuelle Männergewalt gegen Frauen („Frauenraub“), die er auf *beschreibender* Ebene durchaus wahrnimmt (s. dazu meine [dortige](#)⁶³ letzte FN auf der letzten [= vierten] Seite).
- Beides führt dazu, daß Engels die patriarchalen Verhältnisse, die schon vor Entstehung des Privateigentums bestanden, begrifflich-analytisch nicht auf

63 Was die Zetkin-Linke sagt... – und: Wie's wirklich ist!; im internet unter der Adresse: <http://www.trend.infopartisan.net/trd0418/t330418.html>

dem Schirm hat, sondern sich auf die Umstellung des Verwandtschaftssystems und des Erbrechts von Matrilinearität (Verwandtschaft und Vererbung sind in weiblicher Linie geregelt) auf Patrilinearität (Verwandtschaft und Vererbung sind in männlicher Linie geregelt) fixiert.

- Matrilinearität bedeutet aber – anders als Engels meinte – *nicht* zwangsläufig Matriarchat (Helduser 2002, 259; Watson-Franke 2000, 1321, 1322; Krader 1976, 32); denn jedenfalls inzwischen sind viele matrilineare Gesellschaftsformationen bekannt, in denen *trotzdem* ein patriarchales Geschlechterverhältnis besteht (Lerner 1986, 49 f.; Boles / Long Hoeveller 2006, 210 f.; Wessel 1980, 25).

- Auch das vermeintliche männliche Interesse an der Schaffung eines patrilinearen Vererbungssystems wird von Engels nicht schlüssig begründet. Denn Matrilinearität bedeutet *nicht*, daß Männer bzw. Söhne nichts erben, sondern sie erben nur – je nach Matri- oder Patrilinearität – von unterschiedlichen Personen.

Anhang 2:

Ich hatte auf S. 19 die These aufgestellt, daß die Arbeitskraft von Männern dem Kapital weniger oder gar nicht zur Verfügung stehen würde, wenn das Kapital Männern nicht einen sog. Familienlohn zahlen würde, der es den Männern erlaubt, sich Ehefrauen zu halten, die für die Männer die Hausarbeit erledigen. Diese These sei wie folgt begründet:

Würden keine Familienlöhne gezahlt, sodaß Männer keinen eheliche Familienunterhalt mehr leisten könnten, so kommen als Konsequenz nur zwei Szenarien in Betracht:

- **Szenario 1:** Frauen leisten nur noch die *Hälfte* der Haus-, Er- und Beziehungs- sowie Pflegearbeit (da sie nun vermehrt selbst erwerbstätig sein müssen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern); Männer weigern sich weiterhin, die andere Hälfte zu übernehmen. Folge: Die Arbeitskraft der Männer verfällt, da sie nicht mehr mit Nahrung, geputztem Wohnraum, Zuneigung/Pflege versorgt wird. Die Hälfte der Kinder verstirbt im Babyalter, da sie nicht ernährt wird.
- **Variante 2:** Frauen leisten nur noch die *Hälfte* der Haus-, Er- und Beziehungs- sowie Pflegearbeit; Männer übernehmen, die andere Hälfte und können folglich – *eine gleichbleibende Zeit für Schlaf und Freizeit vorausgesetzt* – nur noch entsprechend weniger Zeit auf dem Lohnarbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Variante 1 taugt in erster Linie nur als Gedankenspiel, weshalb sie nicht weiter im Detail diskutiert werden soll. Variante 2 würde *für das Kapital* gegenüber dem fordistischen sog. Hausfrauen/Familienernährer-Modell *keinen* *Nachteil* bedeuten:

- Gleichbleibende Stundenlöhne vorausgesetzt, würden sich die Monatslöhne, die das Kapital den Männern zu zahlen hat, im Ausmaß der Verminderung deren Erwerbsarbeitszeit *reduzieren* (für das Kapital also ein Nullsummenspiel: weniger Lohnarbeitszeit – weniger Löhne⁶⁴).
- Auch die Gesamtmenge des produzierten Wertes und Mehrwertes müßte dadurch *nicht* sinken, da die Arbeitskraft von Frauen in dem Ausmaß, indem sie von Haus-, *Er-* und *Beziehungs-* sowie Pflegearbeit entlastet werden, dem Arbeitsmarkt vermehrt zur Verfügung stehen könnten und müßten (um in Zukunft ihren vollen Lebensunterhalt auf diese Weise und nicht durch Unterhalt zu sichern).

Eine vollständige Überwindung des sog. Hausfrauen/Familienernährer-Modells – über dessen aktueller Aufweichung bzw. Flexibilisierung⁶⁵ hinaus – wäre *für das Kapital* also **nicht** von Nachteil, da die Hausfrauenarbeit zwar unentlohnt ist, aber die Unterhaltsansprüche von Frauen (und Kindern) gegenüber Männern – im Rahmen jenes Modells – dennoch in die vom Kapital zu zahlende Lohnsumme notwendigerweise eingehen: Denn Vollzeitbeschäftigung für Männer (und andere Menschen) funktioniert im Normalfall / auf lange Dauer nur, wenn

- sie einhergeht mit der – durch Unterhaltszahlungen ermöglichten – Freistellung von Frauen (oder anderen Personen) für die Hausarbeit,
- *oder* Männer (oder andere VollzeitbeschäftigteInnen), statt Unterhalt zu zahlen, Dienstleistungen (Restaurants, Haushaltshilfe etc.) in Anspruch nehmen (was ebenfalls in das – von Marx so genannte – historisch-moralische Element [s. noch einmal S. 19] des Wertes der Arbeitskraft einght, da es – in diesem

64 Die Mehrwertmenge würde *insoweit* (als die Männer-Erwerbsarbeitszeit sinkt) zwar sinken, die Mehrwertrate aber wahrscheinlich sogar steigen, da Arbeitsverkürzung in der Regel zu Arbeitsintensivierung führt – und das Sinken der Mehrwertmenge könnte (in dieser Konstellation) durch entsprechende vermehrte Lohnarbeit von Frauen ausgeglichen werden.

65 „Mit dem Übergang vom Fordismus zum Neoliberalismus hat sich zwar das Alleinverdiener/Nur-Hausfrau'-Modell weitgehend aufgelöst. Aber an dessen Stelle ist *nicht mehr* als ein Hauptverdiener/Zuverdienerin-Modell getreten.“ (https://de.indymedia.org/sites/default/files/2018/04/Von_Ford_zu_Neolib_-_wenig_Neues_im_GV.pdf, S. 8.

Fall – für die Reproduktion der Arbeitskraft notwendig ist)

➤ *und/oder* der Haus- etc. arbeitsaufwand

++ durch dauerhafte Kinderlosigkeit

oder

++ Absenkung des Lebensstandards (= Reduzierung des Sauberkeitsstandards für die Wohnung; *Fast Food* statt frisch zubereitetem Essen; Verzicht auf den Konsum von psychischer Reproduktions- [Beziehungs]arbeit, etc.)

deutlich unter den Durchschnittswert gedrückt wird – **was beides das Kapital** (nur) *dann stört*, wenn es die Produktivität der Arbeitskraft bzw. den Nachschub an neuen Arbeitskräften (= Kindern) allzu sehr reduziert, **weshalb das Kapital** im Zweifelsfall auch das Unterhalts- und das Dienstleistungsmodell akzeptiert. Dies Letztere heißt aber wiederum **nicht**, daß das Kapital nicht auch mit einem 50:50-Modell⁶⁶ genauso gut zurecht käme.

Das einzige, was das Kapital stören würde, wäre, wenn es die gleiche *wie* oder sogar eine höhere Lohnsumme *als* bisher zahlen müßte, aber *weniger* Arbeitsstunden bekäme, oder wenn es für gleich viel Arbeitsstunden mehr Lohn zahlen müßte. Aber alldies ist **nicht** erforderlich, um die geschlechtshierarchische Verteilung von Haus- und Erwerbsarbeit sowie Einkommen zu überwinden.

Alldies zeigt schlagend, daß *nicht das Kapital, sondern Männer* von der bisherigen geschlechtshierarchische Verteilung von Haus- und Erwerbsarbeit sowie Einkommen profitieren.

⁶⁶ Das hieße: Das Kapital bekommt insgesamt die gleiche Anzahl von Arbeitsstunden wie bisher; es zahlt insgesamt die gleiche Lohnsumme wie bisher, aber Erwerbsarbeitsstunden (und folglich Hausarbeitsstunden) und Einkommen werden – anders als bisher – 50:50 auf Frauen und Männer aufgeteilt.

Verzeichnis ausgewählter Quellen:

Nur an einer Stelle zitierte Texte sind in der Regel an Ort und Stelle mit der vollen Quellenangabe zitiert bzw. verlinkt. Insbesondere mehrfach erwähnte (und einige andere) Texte sind stattdessen hier aufgelistet.

Antifa AK Cologne 2018: Antifa AK Cologne, *Young, Urban, Successful? Fuck the system from below!*, im internet unter der Adresse: <https://antifa-ak.org/young-urban-successful/> (07.03.2018).

Bebel 1879/1909: August Bebel, *Die Frau und der Sozialismus* [1879/1909], Dietz: Berlin/DDR, 1974^{9/63}.

Bock/Duden 1977: Gisela Bock / Barbara Duden, *Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit: Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus*, in: Gruppe Berliner Dozentinnen (Hg.), *Frauen und Wissenschaft*. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen, Juli 1976, Courage: [West]berlin, 1977, 118 - 199.

Boles / Long Hoeffler 2006: Janet K. Boles / Diane Long Hoeffler, *The A to Z of Feminism*, Scarecrow: Lanham, Maryland / Toronto / Oxford, 2006.

Crenshaw 1989: Kimberlé Crenshaw, *Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics*, in: *University of Chicago Legal Forum* 1989, 139 - 167; im internet unter der Adresse: <https://chicagounbound.uchicago.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1052&context=uclf>

Godelier 1982: Maurice Godelier, *Die Produktion Großer Männer*. Macht und männliche Vorherrschaft bei den Baruya in Neuguinea, Campus / Editions de la Maison des Sciences de l'Homme: Frankfurt [am Main] / New York / Paris, 1987 (frz. Originalausgabe: Fayard: Paris, 1982).

Haug 1989: Frigga Haug, *Zur Aktualität von Marxismus-Feminismus*, in: Helga Grebing / Peter Brandt / Ulrich Schulze-Marmeling (Hg.), *Sozialismus in Europa – Bilanz und Perspektiven*, Klartext: Essen, 1989, 77 - 89.

Helduser 2002: Urte Helduser, *Matriarchat*, in: Renate Kroll (Hg.), *Metzler Lexikon Gender Studies Geschlechterforschung*. Ansätze – Personen – Grundbegriffe, Metzler: Stuttgart/Weimar, 2002, 259 - 260,

Kroll-Ludwigs 2011, § 1360: Kathrin Kroll-Ludwigs, [Kommentierung zu §] *1360 Verpflichtung*

zum Familienunterhalt, in: Harm Peter Westermann et al. (Hg.), *Erman Bürgerliches Gesetzbuch*. Band II, Otto Schmidt: Köln, 2011¹³, 4376 - 4378.

Kroll-Ludwigs 2011, § 1360a: dies., [Kommentierung zu §] *1360a Umfang der Unterhaltspflicht*, in: ebd., 4378 - 4386.

Krader 1976: Lawrence Krader, *Einleitung*, in: ders. (Hg.), *Karl Marx. Die ethnologischen Exzerptheft*, Suhrkamp: Frankfurt am Main, 1976, 9 - 123.

Lerner 1986: Gerda Lerner, *Die Entstehung des Patriarchats*, Campus: Frankfurt [am Main] / New York, 1995 (engl. Originalausgabe: Oxford University Press: Oxford, 1986).

Rote Zora 1984: *Interview mit der Roten Zora*, in: *Emma* 6/1984, 39 - 41 (40); Retro-Digitalisat: <http://theoriealspraxis.blogspot.de/2010/07/20/doku-serie-revolutionaerer-feminismus-teil-ii/>, S. 5.

Schulze 2015: Detlef Georgia Schulze, *Biologischer oder historischer Materialismus? 15 Thesen zum Scheitern des Marxismus, eine gesellschaftliche Analyse des Geschlechterverhältnisses zu liefern*; im internet unter der Adresse: http://scharf-links.de/51.0.html?&tx_ttnews%5bpointer%5d=1&tx_ttnews%5btt_news%5d=50317&tx_ttnews%5bbackPid%5d=56&cHash=fc2721abbe.

Segal 2000: Lynne Segal, *Feminism: Socialist*, in: Cheri Kramarae / Dale Spender (Hg.), *Routledge International Encyclopedia of Women*. Vol. 2, Routledge: New York / London, 2000, 826 - 829.

TOP B3rlin 2014: TOP B3rlin, *Reclaim the F-Word – oder – Warum es dem Feminismus ums Ganze geht*, im internet unter der Adresse: https://top-berlin.net/sites/default/files/sites/default/files/topb3rlin_frauenkampftag2014.pdf (01.03.2014)

Voppel 2012: Reinhard Voppel, [Kommentierung zu] § 1360 *Verpflichtung zum Familienunterhalt*, in: *J. von Staudingers Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch mit Einführungsgesetz und Nebengesetzen*. Buch 4 Familienrecht. §§ 1353-1362 (Wirkungen der Ehe im Allgemeinen), Sellier – de Gruyter: Berlin, 2012, 221 - 253.

Watson-Franke 2000: Maria-Barbara Watson-Franke, *Matrilineal System*, in: Cheri Kramarae / Dale Spender (ed.), *Routledge International Encyclopedia of Women*. Vol. 3, Routledge: New York / London, 2000, 1321 - 1324.

Weber-Monecke 2017, § 1360: Beatrix Weber-Monecke, [Kommentierung zu] § 1360 *Verpflichtung zum Familienunterhalt*, in: Franz Jürgen Säcker et al. (Hg.), *Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch*. Bd. 8, Beck: München, 2017⁷, 299 - 308

Weber-Monecke 2017, § 1360a: dies., [Kommentierung zu] § 1360a *Umfang der Unterhalts-*

pflicht, in: ebd., 308 - 323.

Wesel 1980: Uwe Wesel, *Der Mythos vom Matriarchat*. Über Bachofens Mutterrecht und die Stellung von Frauen in frühen Gesellschaften, Suhrkamp: Frankfurt am Main, 1980¹, 1994⁷.

Zetkin 1889: Clara Zetkin, *Für die Befreiung der Frau!* Rede auf dem Internationalen Arbeiterkongreß zu Paris 19. Juli 1889, in: Clara Zetkin, *Ausgewählte Reden und Schriften*. Bd. I, Dietz: Berlin/DDR, 1957, 3 - 11; im internet unter der Adresse: <https://www.marxists.org/deutsch/archiv/zetkin/1889/07/frauenbef.htm>.

Zetkin 1924/29: dies., *Erinnerung an Lenin* [1924/29], Dietz: Berlin/DDR, 1985; im internet auszugsweise unter der Adresse: <https://www.marxists.org/deutsch/archiv/zetkin/1925/erinnerungen/lenin.html>.

Zetkin 1921: dies., *Bericht über die Frauenbewegung*, in: *Protokoll des III. Kongresses der Kommunistischen Internationale* (Moskau, 22. Juni bis 12. Juli 1921), Verlag der Kommunistischen Internationale: o.O. [Auslieferungsstelle für Deutschland: Carl Hoym Nachfahren: Hamburg; Druck: H.S. Hermann & Co.: Berlin], 1921 (Feltrinelli Reprint 1967; im internet: http://plaene.blogspot.eu/files/2016/09/komintern_protokoll_iii_kongress_ab_seite_551.pdf), 909 - 923 (916).

Zetkin 1924/29: dies., *Erinnerung an Lenin* [1924/29], Dietz: Berlin/DDR, 1985; im internet auszugsweise unter der Adresse: <https://www.marxists.org/deutsch/archiv/zetkin/1925/erinnerungen/lenin.html>.